

Friedrich Murhard (1778—1853) und der Altliberalismus¹⁾.

Von

Wilhelm Weidemann.

Mit Recht werden in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts diejenigen an hervorragender Stelle genannt, die am frühesten solche Gedanken in den Mittelpunkt ihres Schaffens stellten, deren Verwirklichung das geschichtliche 19. Jahrhundert vollendet hat. Doch sollen auch die Männer nicht vergessen werden, die sich für das gleiche Ziel einsetzten, den Weg zu diesem Ziel aber anders zu nehmen gedachten. Trotzdem ihr Wollen sich nicht durchsetzte, hält es doch jeder Wertkritik stand. Wer möchte ermessen, wieviel Kraft von denen, die dort sich mühten, durch verborgene Kanäle zu der Gruppe hinüberströmte, die schließlich das gemeinsame Ziel erreichte!

An Deutschland hat er immer zuerst gedacht, der Friedrich Wilh. Aug. Murhard. Aber wie er an Deutschland dachte, das hat man in seiner hessischen Heimat und vor allem in viel späteren Jahren so garnicht verstehen können und wollen. Gerade die Zeit, in der er am heißesten an dies große starke und geeinte Deutschland dachte, hat man ihm zum starken Vorwurf gemacht. Ihn hat die hessische Geschichte bis auf diesen Tag nicht nennen wollen, und doch hieß ihn einst das ganze Süddeutschland als der Besten einen. Keiner war tiefer und treuer ein Sohn hessischer Erde, wenn anders Hessenheimatliebe und Hessenheimweh solcher Art die vornehmsten Kennzeichen sind, und selten ist einem Menschen in Kassel das Leben so bitter schwer gemacht worden als diesem stillen Friedrich Murhard und seinem noch stilleren Bruder Karl. Aber nichts hat sie scheiden können von hessischer Heimat und ihrem lieben Kassel, dem nach der beiden Tode ein Erbe wurde, das segnend wirkt bis auf diesen Tag als Murhardbibliothek.

¹⁾ Vgl. meine Dissert.: Friedrich Wilh. Aug. Murhard (1778—1853). Ein Publizist des Altliberalismus. Frankfurt a. M. 1921 [im Mnskrpt. auf der Murhardbibliothek zu Cassel].

Vielleicht können die nachfolgenden Betrachtungen gerade Friedrich Murhard Gerechtigkeit widerfahren lassen und wieder gutmachen, was eben als Mangel angedeutet wurde. Gelten sie doch auch zugleich einem Manne, der als einer der wenigen bedeutenderen Persönlichkeiten in der an solchen so armen hessischen Geschichte der ersten vier Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts genannt zu werden verdient. Darüber hinaus aber geht das Interesse in die allgemeine deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, wenn in Friedrich Murhard der altliberale Publizist gewertet wird. Ein Mann, dessen Bedeutung weniger im Schöpferischen neuer Ideen zu suchen ist als vielmehr in der Umleitung des Gedankenguts aus originalen Quellen in die weitverzweigten Kanäle der Öffentlichkeit. Und diese Leistung bedeutet zugleich die eigenartige Spiegelung der großen Bewegung des Liberalismus in der Auffassung eines Vertreters der öffentlichen Tagesmeinung. Damit liefert eine Betrachtung der Gedanken und des Wirkens von Friedrich Murhard einen Beitrag zur Geschichte der politischen Schulung in Deutschland und einen ebensolchen zur Berichtigung des harten Urteils von Treitschke über die „bodenlose Publizistik“ der Kreise um Rotteck.

Aus begreiflichen Gründen können an dieser Stelle die Grundlagen (weder die allgemeinen zeitgeschichtlichen, noch die des persönlichen Herkommens) im Werke Friedrich Murhards nicht so bloßgelegt werden, wie es für eine erschöpfende Darstellung erforderlich wäre. Es muß der Hinweis genügen, wie die Anfänge Murhards in dem ausgehenden Zeitalter des Absolutismus wurzeln, im Beginn neuer sozialer und politischer Vorstellungen, als sich die organische und antimechanische Auffassung vom Menschen ausbildet und damit in Gegensatz tritt zum alten Geburtsständeideal. Der Gesellschaftsbegriff wächst auf als Gesetzes- und schließlich als Rechtsstaat. In eigenartiger Weise werden alle diese Gedanken in der Erziehungsfreiheit verankert und hier die Grundlagen der modernen Freiheit gewonnen. So etwa liegt der Aufriß der neueren Verhältnisse: Allgemein-gefühle altruistischen Charakters mit dem ihrer Abkunft und ihrer Entwicklung gemäßen Bedürfnis möglichst breiter Einwurzelung in das Volk hinein und mit der Richtung, diese Festlegung statt ausschließlich im Kosmopolitismus, nun auch in der eigenen Nation zu suchen, zumal jene Vorstellungsinhalte und die Wege und Weisen ihrer Verwirklichung in sozialer und politischer Beziehung zunehmend konkreter werden. Dann bricht in diese Entwicklung vielfach verändernd befruchtend wie störend und an vielen

Stellen gewaltsam zerstörend, das große Ereignis der französischen Revolution ein.

Und nun ebenso ein paar Bemerkungen zu den mehr persönlicheren Voraussetzungen Friedrich Murhards. Der 1778 zu Kassel geborene Prokuratorsohn entstammt einer alten hessischen Beamtenfamilie. Schon im 14. Jahrhundert sitzen die Murharde als Bürger in Vacha und werden im 15. Jahrhundert als Rentmeister in diesem Orte genannt. Im 16. und 17. Jahrhundert wechselt die Familie langsam über Spangenberg nach Homberg hinüber. Es sind durchweg langlebige Menschen von solidem Charakter, fest in der Heimat wurzelnd und doch mit einem offenen Sinn für das jeweils Beste begabt und stets darauf aus, sich gründlich fortzubilden an den Stätten hoher Wissenschaft und auf weiten Reisen. Gerade das Reisen scheint zu einer Art Ehrensache in der Familie geworden zu sein, bemerkt doch einer (Joh. Caspar Murhard 1659—1720 [Papiere a. d. Landesbibl.]) ausdrücklich in den Familienpapieren, daß er nur wegen des Schwures an seines Vaters Totenbette, die Mutter nie zu verlassen, keine Reise habe unternehmen können.

Aus diesen meist recht kinderreichen Familien heben sich bald fähige Köpfe, die im Dienst ihrer Fürsten und Landesherrn rasch vorwärts kommen. So etwa Berthold Murhard, der Mitte des 16. Jahrhunderts als fürstbischöflicher Rat zu Hersfeld eine Reihe bedeutender Reichstagsabschiede unterzeichnet, oder Kurt Henrich Murhard, ein weitgereister Mann, der als Dolmetscher mit dem berühmten Kanzler der Landgräfin Amalie, mit Vultejus nach Münster geschickt wird, „woselbst er ins zweite Jahr bei den Friedenstraktaten aufgewartet“ (Fam.-Pap. Landesbibl.).

Das sind die Vorfahren Friedrich Murhards: Männer, die seit Jahrhunderten im Staatsdienst gestanden. Hob sie auch steigender Wohlstand in die oberen Schichten der Bevölkerung, so brachte es der Charakter ihres so lange vererbten Amtes im äußeren Verwaltungsdienst als Rentmeister mit sich, daß sie frei von den Schatten der Hofnähe in ständiger Berührung mit dem Volke in seinen breiteren Massen blieben. Männer, die immer ein Drang ins Weite beseelt und die darum stets der Idee des Fortschritts ihre Kräfte geweiht haben, das Blut solcher Vorfahren, das soviel Elemente liberalisierender Richtung enthielt, hat sich in Friedrich Murhard nicht verleugnet.

Es ist das Kassel der Nachblüte der glänzenden Regie-

rung Landgraf Friedrichs II. ¹⁾, in dem der junge Murhard aufwächst und als Musterschüler besonders in Sprachen und Mathematik das Gymnasium besucht. Noch nicht siebzehnjährig geht er nach Göttingen, um bei Kästner Mathematik zu studieren. Es muß der Hinweis genügen, wie die Universitäten damals und besonders Göttingen an die Spitze der sittlichen und damit innerpolitischen Entwicklung treten, wie sie auf Grund ihrer nach mittelalterlichem Recht bewahrten Selbständigkeit gerade jetzt in den Stand gesetzt sind, die neuen pädagogischen und schließlich politischen Ideale besonders wirksam durchzubilden. Der Göttinger Hainbund war der Hort des Republikanismus im Sturm und Drang, und der englische Einfluß ließ es zu, daß schon frühzeitig wie in Gatterers „Allgemeiner historischer Bibliothek“ (1767/71) und in seinem „Historischen Journal“ und schließlich in Schlözers „Staatsanzeiger“ der Übergang von der Wissenschaft zum politisch-publizistischen Journal gefunden wurde. Die Göttinger Professorenschaft vor allem unter Führung Schlözers erreichte völlige Zensurfreiheit, und Hand in Hand mit der Lernfreiheit des Studenten wurde die akademische Freiheit geboren, die älter als die politische in Deutschland diese mit heraufführen sollte.

Überraschend schnell findet sich der junge Murhard in dieser Göttinger Welt zurecht. Schon 1796 kann er sich den Doktorhut erwerben, und in steiler Kurve beginnt nun seine literarische und wissenschaftliche Laufbahn anzusteigen, sodaß ihn 1797 die Kgl. Sozietät der Wissenschaften in Göttingen zum Assessor ernennt und ihm das Recht erteilt, eigene Vorlesungen zu halten ²⁾. Die Einflüsse, die von den Größen der damaligen Göttinger Professoren ausgehen, werden bestimmend für die spätere Entwicklung Murhards. Neben Pütter, der in seinem berühmten Kolleg Reichsgeschichte für die Zwecke des Staatsrechts trieb, neben Spittler und Sartorius, der zuerst unter den Göttingern für die Ideen Adam Smiths eintrat, macht den nachhaltigsten Eindruck auf Murhard der lebendige August Ludwig Schlözer. Der ehemalige Professor der russischen Geschichte zog zahlreiche, meist aristokratische Angehörige der russischen und ost-

¹⁾ Weber: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Cassel 1846. — Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel, Cassel 1913.

²⁾ Über die große Zahl seiner damaligen Arbeiten, meist Aufsätze in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“, unterrichtet das Verzeichnis von Murhards Werken in der Zeitschrift „Westfalen unter Hieronymus Napoleon“, hrsg. von Hassel und K. Murhard, Braunschweig 1812, Auguststück 1812, S. 60 ff.

europäischen Intelligenz nach Göttingen, die das internationale Gepräge dieser unter englischem Einfluß stehenden Universität vervollständigten. Dem Geist und den Stimmungen, die in solchen Kreisen aufkamen, gaben die Schlözerschen Vorlesungen bestimmtere Richtung und Inhalte. Der originelle Professor rief nicht vergebens seine Schüler auf zum Kampf gegen Geheimniskrämerei und Schlendrian und Willkür und zur Einsetzung des Menschen in Freiheit und Gleichheit. „Zeitungen — mit einem Gefühl der Ehrfurcht schreibe ich dieses Wort nieder. Zeitungen sind eins der großen Kulturmittel, durch welche wir Europäer Europäer geworden sind, wert, daß sich noch jetzt Franzosen und Deutsche über die Ehre der Erfindung streiten“¹⁾; wie mußten solche Anschauungen in dem Herzen des jungen Schriftstellers Murhard Widerhall finden! Montesquieu-Schlözer nannte den großen Professor sein ehemaliger Schüler Johannes von Müller, der damals wohl schon Murhards älterer Freund und Gönner gewesen. Montesquieusche Anschauungen waren es, die der Mann verbreitete, der gegen alle gewaltsamen Revolutionen war, und der nur insofern mit der französischen Revolution sympathisieren konnte, als „Deutschland durch die französische Revolution erhellt und überhaupt durch sie viel Gutes für die Welt gestiftet worden sei. Gar manches habe sie die Deutschen praktisch gelehrt, was diese allerdings theoretisch schon längst gewußt hätten“²⁾. Schlözers Zeitungskollegia mit ihren politischen Diskussionen schwebender Tagesfragen, seine „Odiosa“ in den Geschichtsvorlesungen, die das gefürchtete Tribunal aller Übelstände und Beschwerden in den kleineren Territorien waren, sie sind die bedeutsamste Schulung gewesen, durch die der künftige Liberale gegangen ist.

Der Rahmen dieser Arbeit ist nicht weit genug gespannt, um zeigen zu können, wie der Mathematiker, der sich für historische Fragen interessiert, langsam zum Politiker wird. Im Anschluß an eine im Schlözerschen Geiste unternommene Orientreise hatte Murhard seine Beobachtungen in einem dreibändigen Werke³⁾ veröffentlicht. Der Erfolg war ein außerordentlicher; schon nach vier Monaten konnte die zweite Auflage erscheinen. Diese Erfahrungen, die ganz besonders durch das Interesse bedingt waren, das die Öffentlichkeit damals an den orientalischen Fragen und aus

¹⁾ Schlözer: „Theorie der Statistik“, S. 78.

²⁾ Salomon: „Geschichte des deutschen Zeitungswesens“, Oldenburg und Leipzig 1906², S. 229.

³⁾ „Gemälde von Konstantinopel“, Bd. 1—3. Penig u. Leipzig 1804.

anderen Gründen an den russischen Verhältnissen nahm, in denen man mit Alexanders Thronbesteigung ein neues „Zeitalter des Lichts“ heraufziehen sah, veranlaßten Murhard mit Beginn des Jahres 1805 eine Monatsschrift herauszugeben, die den Titel führte: „Konstantinopel und St. Petersburg. Der Orient und der Norden“¹⁾.

In diesen Schilderungen meist geographisch-ethnographischer Art finden sich in steigendem Maße Betrachtungen, die politischen Charakter tragen. Diese politischen Anschauungen wachsen schließlich zu einer verhältnismäßigen Geschlossenheit zusammen, an der am bezeichnendsten erscheint, daß sie sich als ein natürliches Ergebnis der einleitend charakterisierten Zeitströmungen gibt und kaum Einflüsse aufzeigt, die sich direkt von der großen französischen Revolution herleiten; eine Erscheinung, die für die Beurteilung des späteren Liberalen von besonderer Wichtigkeit wird.

Breiten Raum, ganz im Sinne der gehobenen Aufklärung, nimmt für Murhard die Behandlung des Problems des Menschen ein. „Die Geschichte des Menschen“, bestimmt er²⁾, „des Einzelnen sowohl als der Gattung, nimmt sich immer aus wie Sittengeschichte (im höheren Sinne dieses Wortes), und ist doch immer nichts anderes als Naturgeschichte“. Bleibt auch Montesquieu die überall durchschimmernde Grundlage, wenn er von der Bedeutung des Klimas spricht: „welche Kontraste setzt es nicht unter die Menschen, die doch alle Brüder sind am Nordpol und am Südpol, unter der Linie und unter den Wendekreisen! Ja, der Schöpfer hat die ganze Erde für die Menschen bestimmt, aber jedes Ländchen hat seine Eigenen“³⁾, so klingen doch bei dem Bemühen, höhere Einheiten umfassende Nationalcharaktere herauszustellen, die Gedanken der großen europäischen Kulturnation Herders an. So hat der gesamte Okzident die Eigenart, „sich die Blüten und Früchte fremder Nationalkultur anzueignen“ und unabhängig daran zu arbeiten, „die fortschreitende Bildung aller Okzidentalern mit sich selbst in die reinste Harmonie zu bringen“⁴⁾. Wie ein Volk als Nation erst zum Staate kommt, wenn das Eigentum gesichert, „wenn der Mensch einen Punkt gefunden hat, auf welchem er sich nach Belieben sicher regen kann“, daß sein Herz „sich erweitert“ und er „im seligen Gefühle seines

1) St. Petersburg und Penig 1805/06, Jahrg. 1. u. 2., je 12 Hefte.

2) Konstantinopel und Petersburg 1805, Heft 3, 401.

3) Gemälde v. K. 3, S. 70.

4) Konst. u. Petersbg. 1805, Heft 3, 410.

Glückes“ „am Altare des Vaterlandes niedersinkt, um ihm ewige Liebe zu schwören“¹⁾, so ist auch die Regierungsform eines Landes und Volkes von größter Wichtigkeit für sein Wohlergehen. Es ist ein Unding, die ganze Erde einer Regierungsform zu unterwerfen oder etwa die Republik der Monarchie überzuordnen oder umgekehrt. Ebenso wäre es Wahnsinn, eine Universalmonarchie über die ganze Erde ausdehnen zu wollen. Sollte derartiges ein maßloser Herrscher versuchen, „so würde ein solcher unübersehbarer Koloß von einem Reiche doch nicht von langer Dauer sein können, und unter einem seiner nächsten Nachfolger würde alles mit beispielloser Beharrlichkeit Errungene wieder verloren gehen. Die Menschheit selbst aber würde dabei mehr als jemals in Gefahr sein, in die Nacht der Barbarei wieder zurück zu versinken“²⁾. Muß man bei solchen Sätzen, die im Januar 1806 geschrieben wurden, nicht denken, der Verfasser habe dabei den Sieger von Austerlitz im Sinne gehabt!

Ein Wort nun noch über den Deutschen und deutsche Verhältnisse. „O wie tötet Geschichte das Gefühl“³⁾, bemerkt der überzeugte Aufklärer; trotzdem spricht er mit Stolz von der Stellung, die allzeit die Deutschen unter den Völkern innegehabt. Sie sind ihm die Lehrmeister der Völker gewesen, sie haben dem europäischen Norden im Mittelalter mit der Hansa den Großhandel und verbesserte Schifffahrt gebracht, und was bedeuten Buchdruckerkunst und Reformation für die Befreiung des Denkens aus hierarchischen Fesseln! Das Beste aber am Deutschen ist „sein Hang, da überlegt zu reformieren, wo andere Nationen gewaltsam revolutionieren“⁴⁾. Die Deutschen sind das Volk der „beseligenden Mittelstraße“, das ganz besonders befähigt ist, ohne seine eigenen Dienste zu verkennen, nach sorgsamer Prüfung der Vorzüge anderer Nationen das Beste zu behalten und in sich aufgehen zu lassen. „Meine Nation bleibt mir daher immer die Erste der Erde, wenn sie auch in politischer Hinsicht nie die Erste werden kann“⁵⁾.

Dem ehemaligen Hörer der Schlözerschen „Odiosa“ sind natürlich die inneren Verhältnisse auf Schritt und Tritt tadelnswert. Das Schlimmste heutzutage ist die Ämterwirtschaft, „wo man nach Paris nicht einen gewandten und sprachkundigen Mann schickt, um für das Land eine bes-

¹⁾ Gemälde v. K. 3, S. 242.

²⁾ Konst. u. Petersbg. 1806, Heft 1, 30/31.

³⁾ Gemälde v. Konst. 1, S. 321.

⁴⁾ Konst. u. Petersbg. 1805, Heft 3, 410/12.

⁵⁾ Gemälde v. Konst. 3, S. 36/37.

sere Entschädigung auszuwirken, sondern einen plumpen beschränkten Hauptmann nimmt; warum das? weil er der leibliche Bruder der Maitresse ist“¹⁾. Wo verkrachte Bankhalter zu Finanzministern ernannt werden und Justizminister Leute sind, die lateinische Urkunden durch Gymnasiallehrer interpretieren lassen müssen und Seneca einen Dr. juris canonici nennen²⁾, da sind die Großen wahrhaft „sterile Berge, welche alle Teile des Staates zu Boden drücken“³⁾. Das Bedauerlichste bleibt für Murhard die politische Trägheit des Durchschnittsdeutschen, sein Mangel an politischem Sinn. „Man weiß, wie sehr der Franzose, sowie der Bewohner Britanniens sich dadurch vor dem Deutschen auszeichnet, daß er an allem den wärmsten Anteil nimmt, was seine Nation angeht“⁴⁾, wie gerade die „politischen Zeitungen“ dort so beliebt sind. Mit einem leidvollen Gefühl hört der spätaufklärerisch im Heroenkult Befangene die Franzosen von Bonaparte erzählen, „wie gewaltig der große Held den Nationalgeist aller Franzosen entflammte und ihn zu einer alle Schwierigkeiten bekämpfenden Energie emporriß“⁵⁾. Aber noch höher steht ihm Alexander I., mit dessen Thronbesteigung in „Rußland die Sonne aufging“. Ihn stellt er zum Muster hin für die deutschen Fürsten, „auf die jeder Patriot, dem Menschenglück am Herzen liegt, wehmütig mit Fingern deutet“⁶⁾. Alexander, „der innig davon überzeugt ist, daß Zwangmittel jede Kraft der Seele und allen Keim der Aufklärung ersticken, und daß nur Freiheit im Denken und Handeln Geist und Herz erhebt“⁷⁾, hat erkannt, daß sein Regentenwille „das Resultat des vernünftigen Willens seiner Untertanen“ ist. Vorbei ist es mit der Autokratie, und der Fürst zeigt, daß er nicht auf Ruhm und Eroberung aus, sondern nur „der oberste Vollzieher und Bewahrer des Gesetzes sei und daß die höchste Gewalt immer nur eine gesetzmäßige Gewalt sein könne“⁸⁾.

Außenpolitisch traut Murhard aber trotzdem nicht so ganz den Russen. Er bedauert den Gegensatz Preußens und Österreichs, er sei der Keim zu Rußlands Größe⁹⁾.

¹⁾ Konst. u. Petersbg. 1806, Heft 6, 373.

²⁾ a. gl. O.

³⁾ Konst. u. Petersbg. 1806, Heft 6, S. 377.

⁴⁾ Gemälde v. Konst. 1, S. 85.

⁵⁾ Ebenda S. 86.

⁶⁾ Konst. u. Petersbg. 1805, Heft 8, S. 399.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Ebenda S. 407.

⁹⁾ Konst. u. Petersbg. 1805, Heft 12, S. 465.

Der Selbsterhaltungstrieb müßte beide Staaten zwingen, ihr Heil in „einer dauernden Off- und Defensiv-Alliance“ zu suchen gegen das russische Reich im Osten und das französische im Westen¹⁾. „Preußen aber wird seine intensiven Kräfte immer mehr vermehren und wenn es sich mehr zu arrondieren Gelegenheit findet und in der Kultur, worin es einen so beträchtlichen Vorsprung vor Österreich hat, in steigender Proportion seine Fortschritte zu machen fortfährt, völlig an die Seite Österreichs gesetzt werden können“²⁾. Zu diesem Zwecke sollte Preußen die österreichischen Teile Polens erhalten, Österreich aber seine Vergrößerungen donauabwärts suchen. „Die kleinen deutschen Staaten werden ohne Zweifel nach und nach immer mehr mit den größeren vereinigt werden und endlich ganz mit ihnen zusammenfallen“³⁾.

Es ist offensichtlich, wie in all diesen Anschauungen die Ideale der Aufklärung erscheinen, besonders der Gedanke, daß alle Besserung von oben und vom Fürsten erwartet wird; diese Eigenarten bleiben formal wie inhaltlich unverkennbar in der ganzen späteren Entwicklung Murhards. Schon aber klingen in die alten, wenig durchgeprüften Gedanken neue hinein, man sieht, wohin für den Schüler Schlözers mit dessen Abneigung gegen die winzigen Staaten der Weg der Entwicklung führen mußte. Schon wurde man in der Heimat auf den neuen Jakobiner, der kürzlich in Frankreich und den Niederlanden gewelt, aufmerksam, und schon verhaftete die kurfürstliche Regierung zu Kassel den Friedrich Wilhelm August Murhard wegen eines Artikels im Reichsanzeigers⁴⁾, in dem er die kurhessische Gerichtsverfassung als veraltet ablehnte. Da brachen die Ereignisse des Jahres 1806/07 herein, die alle bisherigen Verhältnisse umstürzten und auch den Entwicklungsgang Murhards äußerlich und innerlich aufs stärkste beeinflussten.

Es ist nicht Aufgabe dieser Betrachtung, den Fragen nachzugehen, die von einer oft allzulokalen Geschichtsforschung im Anschluß an Murhards Eintritt in den westfälischen Dienst aufgeworfen sind. Nur soviel sei bemerkt, daß es durchaus fähige Köpfe waren und besonders jüngere Persönlichkeiten, deren Wirksamkeit ein größeres Betätigungsfeld suchte, die damals der neuen Regierung sich anschlossen. Hier soll nur von Interesse sein, was Murhard als Redakteur

¹⁾ Ebenda S. 474.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda S. 475.

⁴⁾ Akten a. d. Landesbibl. z. Cassel.

des „Moniteur Westphalien“ und als Mitarbeiter an der von seinem Bruder geleiteten Monatsschrift „Westfalen unter Hieronymus Napoleon I.“ geleistet hat. War im Königreich Westfalen die napoleonische Preßpolitik so unerfreulich wie auch anderswo, so darf doch von ihr gesprochen werden, wenn sie zur Popularisierung und Erläuterung der modernen liberalen Institutionen dieses Reiches, dessen Gebiete so weit über Mittel- und Norddeutschland reichten, das Wort geführt hat. So schreibt Murhard, wie Westfalen das vollendete Abbild aller Meinungen und Grundsätze ist, „die heutigen Tages das herrschende System in der Politik der europäischen Staaten ausmachen und deren Hauptzweck ist, aus der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, aus der Gewissensfreiheit, und dem Anteil aller Klassen an der Gesetzgebung die Grundlage und Stütze der Organisation einer jeden vernünftigen Regierung zu machen“¹⁾. Die größte Errungenschaft ist es für das neue Königreich, daß es eine eigene Grundverfassung hat, „ein in Deutschland fast vergessenes Wort“²⁾ Repräsentation, Gleichheit vor dem Gesetz und Religionsduldung werden immer wieder gepriesen. Wie die Repräsentanten der Ausdruck sind „des stillschweigenden Vertrags, welcher zwischen dem Souverän und seinen Untertanen besteht“, so lobt er den Staatsrat, in dem Männer saßen wie Johann v. Müller, Chr. Konr. Wilh. v. Dohm, v. Biedersee, v. Conninx, Malchus, Frhr. v. Bülow, die z. T. durch preußische Schule gegangen, daß es durch ihn ermöglicht sei, „alle Talente für die öffentliche Wohlfahrt zu gewinnen“³⁾. Aufhebung der Leibeigenschaft, Trennung von Staats- und Fürstenvermögen, gleiche Wehrpflicht, Unabhängigkeit der Richter, weiß er seinen 1100 Lesern des Moniteur zu loben, und stolz schreibt er: „es gab eine Zeit, in der Britten und Amerikaner allein von sich rühmen konnten, Geschworenen-Gerichte zu besitzen und stolz auf diesen Vorzug der Freiheit waren“⁴⁾. Besonders der Mittelstand, „der aufgeklärte Teil der Nation“, mußte durch Niederreißen der Schranken, „die bisher seinem Emporkommen einen unübersteiglichen Damm entgegengesetzt hatten“, ungeheuer gewinnen; denn alles ziele darauf ab, „den Gemeingeist zu erwecken, auf daß eine Nation entstehen könnte, wo sonst Provinzen waren und lokale Interessen die An-

¹⁾ Moniteur 1809, 31. Aug.

²⁾ Westfalen unt. Hieron. Nap. Januarstück 1812, S. 14.

³⁾ Ebenda S. 11.

⁴⁾ Ebenda S. 25.

sicht beschränkten“¹⁾. Mit Freude erfüllt es ihn, daß so viele „alte kräftige deutsche Völkerschaften“ auf den „Trümmern eines längst verfallenen Gesamtstaates ein neues Ganzes“, „das langentbehrte gemeinschaftliche Vaterland“ gefunden haben²⁾.

Das mag zur Kennzeichnung dieser neuen Gedankenwelt Murhards genügen. Bei allen Halbheiten gegenüber dem theoretischen Ideal war es doch die hervorragend praktische Bedeutung eines so aufgebauten Staatswesens, daß bisher unklare Vorstellungen aufklärerischen Freiheitsdranges zu bestimmteren Grundsätzen zusammengefaßt wurden, denen reale Verwirklichungsformen entsprachen. In diesen neuen Lebensformen die Wesenheit des kommenden Jahrhunderts zu sehen, wird Murhards Bekenntnis, das ihn zum Liberalen des 19. Jahrhunderts macht. Welcher Art war nun dieses Bekenntnis zum Liberalismus und welche zeitliche und inhaltliche Entwicklung nahm es? Doch zuvor einiges über die äußeren Schicksale Murhards in den nächsten Jahren.

Nach dem Zusammenbruch des Königsreichs Westfalen mußte Murhard aus Kassel, dem Orte seiner bisherigen Wirksamkeit, aus begreiflichen Gründen weichen. Er ging einige Zeit auf Reisen und ließ sich dann Ende 1816 in Frankfurt a. M. nieder. Neben anderen Gründen bewog ihn dazu der Gedanke, daß er dort am Sitz des Bundestages am ehesten Gelegenheit finden würde, publizistisch und journalistisch tätig zu sein. Schon im Sommer 1817 begründete er mit Prof. Heldmann die in Bern erscheinende „Europäische Zeitung“. Das Blatt, das neben Görres „Rheinischem Merkur“ als eine der frühesten rein politischen Zeitungen genannt werden muß, hatte seinen Leserkreis in Süddeutschland, besonders im Rhein- und Maingau. Schon Ende 1817 wurde das Unternehmen wegen seiner liberalen Ziele unterdrückt. Neben den Arbeiten für die Europäische Zeitung widmete sich Murhard ganz besonders den bekannten Angelegenheiten der westfälischen Domänenkäufer, als deren Vertrauensmann er auch die von dem Dr. Schreiber gezeichneten Flugschriften veröffentlichte³⁾. Besondere Gunst erfuhr Murhard von dem liberal gesonnenen württembergischen Gesandten, dem Frhr. v. Wangenheim. Es scheint auch, als ob er mit dem Kreis derer um die Brüder Follen Berührungen

¹⁾ Ebenda S. 19.

²⁾ Ebenda S. 11/14.

³⁾ Daß M. deren Verfasser ist, geht aus dem Briefwechsel M. mit Cotta klar hervor (Cottasches Archiv).

hatte¹⁾. Ebenso war er Mitarbeiter der „Minerve française“, in der die Koryphäen der Liberalen in Frankreich das Wort führten. Mit seinen dort veröffentlichten „lettres sur l'Allemagne“ wurde er dem Bundestag höchst unangenehm. Es ist dies eine für weite Kreise der damaligen liberalen Publizisten immer charakteristischer werdende Auffassung von einer Teilung des europäischen Staatenlebens nicht nach dem geographischen Raum, sondern nach der intellektuellen Stellung zu den Dispositionen des Beharrens und des Fortschritts. Daß darüber die Fragen der eignen Nation vernachlässigt werden, ist keineswegs der Fall; nur verdient dieser eigenartige Hintergrund gezeichnet zu werden, der für die ruhigeren Richtungen des Liberalismus weit über die Zeiten des „Staatslexikons“ hinaus bestehen bleibt.

Die Karlsbader Beschlüsse dämpften naturgemäß auch Murhards Sprache. Da war es Cotta, der entsprechend dem Brockhausschen „Hermes“ ein neues politisches Journal für Süd- und Südwestdeutschland herausbringen wollte, sich an Murhard wandte und ihn dafür gewann, die früher bei ihm verlegten „Europäischen Annalen“ Ludwig Posselts zu erneuern. So erscheinen dann unter Murhards Leitung vom 1. Januar 1821 an die „Allgemeinen politischen Annalen“ mit dem bezeichnenden Motto: „Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit“. Sie sollen besonders über die repräsentativen Versammlungen und Verfassungsfortschritte laufend berichten und „zu einem fast unentbehrlichen Handbuche für alle werden, welche sich für politische Zeitgeschichte interessieren“²⁾.

Die überwiegende Zahl der Artikel schrieb Murhard selbst. Außerdem finden sich als Mitarbeiter sein Bruder Karl, der den Gedanken der wirtschaftlichen Einheit vertrat, ferner der bekannte Smithianer Julius von Soden, Görres, der Graf Benzel-Sternau und Börne, mit denen Murhard befreundet war. Außerdem sind der Kopenhagener Pazifist Schmidt-Phiseldeck und der Frhr. von Aretin vertreten, der als echt bayrischer Partikularist und Streiter gegen den Frhr. von Stein bekannt ist, sowie der federgewandte Nassauer Joh. Weitzel, den Hardenberg noch kurz vor den Karlsbader Beschlüssen in preußische Dienste nehmen wollte, sowie der radikale Kurländer Fr. Lindner, der Verfasser des „Manuskripts aus Süddeutschland“.

Mit diesen drei letzten Namen ist zugleich eine nähere Charakterisierung der liberalen Tendenzen des Blattes ge-

¹⁾ Vgl. meine Diss.

²⁾ Briefw. m. Cotta (Cott. Archiv).

geben, wie es Murhard in einem Brief an Cotta¹⁾ ausdrückt: „Die allgemeinen politischen Annalen werden in kurzem ein noch größeres Interesse dadurch erhalten, daß sie zum Organ ausersehen sind, die Entwicklung der deutschen Bundesverhältnisse zu fördern und die Rechte der mindermächtigen Staaten gegen die Präponderanz der beiden großen Mächte in Schutz zu nehmen und zu verteidigen.“

Die Annalen waren bis zu ihrem Eingehen die einzige Zeitschrift Südwestdeutschlands mit echt liberaler Tendenz²⁾; ihre Leserzahl betrug zeitweise über tausend. Da mußte das Blatt zu Anfang 1824 sein Erscheinen einstellen, weil Murhard von hessischen Gendarmen auf Hanauer Gebiet verhaftet worden war³⁾. Über 8 Monate saß Murhard in Kassel in Untersuchungshaft, dann wurde er freigelassen, aber dazu verurteilt, „sich aller Schriftstellerei durch Herausgabe von Büchern, Journalen, Zeitungen, sowie durch Einwendung einzelner Artikel in die öffentlichen Blätter gänzlich zu enthalten“⁴⁾. Alles dies wegen Murhards liberaler Umtriebe und wegen Herausgabe der Annalen, „in welchem die Rücksichten, welche jeder öffentliche Schriftsteller den bestehenden Staatsregierungen schuldig ist, außer Augen gesetzt worden sind“⁵⁾. Und der Prozeß endigte damit, daß „der Polizeidirektor der Residenz seine besondere Aufmerksamkeit auf den Hofrat Murhard und dessen Bruder zu richten habe“⁶⁾.

Das war das Werk letztendes eines Metternich und Gentz: wie seit der Mitte der 20er Jahre die Öffentlichkeit und Veröffentlichung von Berichten deutscher Ständeversammlungen aufhört und jedes politische Leben in Deutschland erdrosselt wird. Nur in stiller Lektüre konnte sich der politisch Interessierte noch auslassen; von den eigenartigen Folgen für die inhaltliche Entwicklung des Liberalismus wird später zu sprechen sein.

An Cotta aber schrieb Murhard: „Das in seiner Art einzig tragische Schicksal, das mich ohne das mindeste Verschulden getroffen, hat wenigstens das Gute gehabt, daß es viel dazu beigetragen, die ausschweifenden Mißbräuche einer in Deutschland fast unerhörten Polizeigewalt . . . in ihrer furchtbaren Nacktheit zu enthüllen“⁷⁾.

¹⁾ V. 4. 2. 1823 (Cott. Archiv).

²⁾ Vgl. Brf. a. Cotta v. 17. 12. 1823 (Cott. Arch.)

³⁾ Vgl. meine Diss.

⁴⁾ Gerichtsakten (Landesbibl. Cassel).

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Briefw. m. Cotta 8. 10. 1824 (Cott. Arch.)

Ungeheuer weitschichtig ist die Gedankenwelt Murhards, der er in dem eben äußerlich abgesteckten andert-halb Jahrfünft seine Kraft widmet. Auch er hat umgelernt in Vielem, ist langsam wie die meisten in Süd- und Mittel-deutschland, bei denen das Erlebnis der Freiheitskriege nicht recht wurzelecht gewesen, doch von dem Geiste hoher all-gemeiner Hoffnungsfreudigkeit für die Zukunft der Völker ergriffen worden, und muß nun erkennen, daß schließlich alles ganz anders kommt. „Die Erhebung des deutschen Volkes hatte so schön und herzergreifend begonnen, doch nur zur Erreichung einseitiger Zwecke ward die große Be-gebenheit genutzt. Darum trauert der Vaterlandsfreund. Daß aber das Werk der Wiedergeburt nicht vollendet wor-den, ist nicht der Völker Schuld¹⁾.“ Eine Hoffnung nach der andern wird zu Grabe getragen, und schließlich bleibt für die oft Enttäuschten nur noch der Deutsche Bundestag. Murhard kann aber denen nicht beipflichten, die vom Bun-destag Großes erhoffen; er sieht wie die „unter Furcht vor Napoleon entworfene Wiener Bundesakte“²⁾ keineswegs den lebendigen Wünschen der Völker entspricht und so mußte statt eines „Völkerbundes“ ein „Fürstenbund“ zustande kom-men, der von vornherein zur Unpopularität verurteilt war. Anfangs freut er sich über die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich, dann aber bedauert er, daß Preußen eigene Wege geht, so wie es „seit Friedrich stolzer auf den Namen Preußen als den der Deutschen gewesen“; denn „man hatte Grund, von Preußens kräftiger Mitwirkung vieles für die Freunde liberaler Ideen zu erwarten“³⁾. Das schlimmste in der Geschäftsführung des Bundestages ist die Gebundenheit der Gesandten an fürstliche Instruktionen. Damit war jede Möglichkeit, „den Willen der Gesamtheit“ und „den Wider-spruch auszudrücken“ dahin und alles „Durchgreifende und Energische unmöglich“⁴⁾.

Trotzdem hält Murhard am Bundestag fest im Gegen-satz zu den späteren südwestdeutschen Liberalen. Er soll zur Zentralbehörde erhoben werden, und schafft er einmal wirklich etwas derartiges wie den einheitlichen Verkehr mit Lebensmitteln, so ist Murhard Lobes voll. „Dieser freie Handelsverkehr mit den Lebensbedürfnissen wird ein Band der Nationalität sein, welches von nun alle deutschen Stämme

¹⁾ Europ. Ztg. Nr. 1.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Europ. Ztg. Nr. 2.

⁴⁾ Ebenda Nr. 8.

umschließt und an welchem der Deutsche den Deutschen erkennt“¹⁾).

Eine der nachhaltigsten politischen Lehren des napoleonischen Zeitalters ist die, daß nur Einheit und Stärke Deutschland vor gleichem Schicksal bewahren kann. So erhebt denn auch Murhard den Ruf nach einem starken Deutschland; nichts aber kann diese Stärke besser erbringen als die deutsche Einheit. Das an Bevölkerung stets zunehmende Rußland, das bourbonische Frankreich, wo „die Verfassung neue Liebe zum Vaterland“ in einem starken Heere aufkommen läßt, sind ihm hinreichender Anlaß für seine Forderung kraftvoller Einheit²⁾. Auch damit will er seine Leser aufrütteln, daß die Rheinlande, die unter Frankreich glänzende Zeiten erlebt, sich freiwillig unter französische Herrschaft zurückbegeben könnten, sehen sie ein so kraftloses Deutschland; ja auch das deutsche Elsaß würde stärker zum Mutterlande neigen, „könnte dieses ihm die nämlichen Güter und Vorteile darbieten, die das Land in der Vereinigung mit einem großen fremden Reiche genießt“³⁾. Aber „die große Idee des Vaterlandes für einen revolutionären Umtrieb zu halten, kann keinem Staatsmann einfallen, der ein Deutscher ist, und dem ein Gefühl der Nationalität beiwohnt“⁴⁾. So beklagt er alle Momente der deutschen Geschichte, die dieser deutschen Einheit Abbruch getan: seit der Schlacht bei Mühlberg bis zum 30jährigen Krieg, und den Höhepunkt hat nach seiner Meinung dieser Auflösungsprozeß in Deutschland erreicht, „als in seinem Norden sich eine Macht erhob, die nach siegreich bestandenen Kampfe gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs, als europäische Macht in dem Staatensysteme des Weltteils ihren Platz nahm“⁵⁾.

Murhard vertritt hier Vorstellungen, wie sie damals ziemlich gang und gäbe waren, wie sie besonders der Romantik eignen, und die ihre Wurzeln wie besonders die politische Bewertung der Reformationsgeschichte zeigt, in der alten Harmonietendenz der Aufklärung haben.

Die Verschiedenheit deutscher Art bei aller grundlegenden Einheitlichkeit gibt Murhard die Lösung der Einheitsfrage: es muß der Bundesstaat sein; denn „vorübergehend

¹⁾ Ebenda Nr. 16.

²⁾ Europ. Ztg. Nr. 77.

³⁾ Polit. Annal., Bd. 5, 135.

⁴⁾ Ebenda S. 122.

⁵⁾ Pol. Annal. 9, 4.

in der Historie sind Staatenbünde, dauernd und festbegründet, können nur Bundesstaaten sein“¹⁾).

In der „Europäischen Zeitung“ denkt sich Murhard diesen Aufbau des deutschen Bundesstaates in radikaler, unitarischer Form. Man kann geteilter Meinung sein, ob romantische Einflüsse oder französische Praktiken wirksam sind. Die jetzige unnatürliche Zerstückelung muß aufhören; das geschieht durch Beseitigung der Familienpolitik, und darum sind Säkularisation und Mediatisierung bedeutungsvolle Fortschritte auf diesem Wege zur Freiheit und Einheit²⁾. Was zerrissen ist, soll zusammengefügt und „unter eigener, der volkstümlichen Individualität entsprechender Verfassung sich frei bewegen und ausleben. Das ist das Wichtigste“³⁾. Den „natürlichen Typus“ dazu geben die alten Stammnamen der verschiedenen deutschen Völkerschaften ab. Wer an ihrer Spitze steht, ist gleichgültig; darauf kommt es an, die leidige Nebenbuhlerschaft der einzelnen Staaten zu beseitigen und zum andern „die dumpfe Gleichgültigkeit, in welche dieselben gegen die allgemeinen Interessen des deutschen Gesamtvaterlandes versunken“⁴⁾ sind, und dafür ein reges Gemeinschaftsgefühl auszulösen und sich Zuständen zu nähern wie denen der seiner Meinung nach so idealen amerikanischen Union mit ihren Volksstaaten⁵⁾. Später, besonders in den Annalen wird Murhard ruhiger, föderalistischer.

Scharfblickend erkennt Murhard, daß der Plan des hessischen Landgrafen Friedrich und seines Ministers Schlieffen, einen deutschen Bund zu gründen ohne Preußen und Österreich, unbrauchbar war, weil er nur deutsche Verhältnisse im Auge hatte, „anstatt dabei das gesamte europäische Interesse zu berücksichtigen“⁶⁾. Noch weniger aber stimmt er dem Fürstenbund Friedrich des Großen zu, denn „er war nur für die Zwecke Preußens als Macht in Deutschland berechnet“⁷⁾. Nur wenn alle deutschen Groß- und Kleinstaaten zusammengefaßt werden, kann das Werk gelingen. So ist der deutsche Bund im Prinzip die richtige Lösung; nur muß er sich zum wirklichen Bundesstaat entwickeln

¹⁾ Europ. Ztg. Nr. 46.

²⁾ Pol. Annalen 2, 115.

³⁾ Europ. Ztg. Nr. 75.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Vgl. d. bei Pregizer: Die pol. Ideen des Karl Follen. Tübingen 1912, S. 33 u. 85 erwähnten Plan Follens vom Winter 1817/18. M. jedoch liegt früher, als F. „Grundzüge für eine deutsche Reichsverfassung“.

⁶⁾ Pol. Annalen 9, 9.

⁷⁾ Ebenda S. 10.

Und gegen Görres wendet er sich und dessen Einwand, daß sich 39 so ungleiche Staatsgebilde nicht zusammfinden könnten, indem er auf das Beispiel der Schweizer Kantone verweist und ganz besonders auf die ungleichen Größenverhältnisse der Staaten in der amerikanischen Union. Das Recht der Selbsterhaltung ist durchaus vereinbar mit der Pflicht zur Gemeinschaft.

Auf den typisch-liberalen Gedanken der Realisierung der Rechtsidee wird nun der Bundesstaat aufgebaut. „Rechtsgleichheit ist die notwendige, unerläßliche Bedingung jedes freien Bundes: denn ohne dieselbe wäre nur blinde Unterwerfung der mindermächtigen Staaten unter den Willen oder die Willkür der Mächtigeren“¹⁾. Das Wichtigste ist die Verbindung der Bundesversammlung mit der inneren Organisation der einzelnen Bundesstaaten. Nicht für die Fürsten darf der Bund da sein, sondern „Organ der deutschen Nation“ soll er werden. Deshalb müssen unverzüglich in den Staaten stellvertretende Verfassungen eingerichtet werden. Von ihren Repräsentanten und nicht von den Souveränen müssen die Bundesgesandtschaften delegiert werden. Die großen Staaten sollen in den verfassungsmäßig meist fortgeschrittenen kleinen Staaten die Hüter jenes Prinzips sehen, das mit der Wahrung der Rechtsidee die starken moralischen Kräfte freimacht, auf die sich der Bund stützen soll. Die konstitutionellen Länder mögen sich zu einem Bunde zusammenschließen und ihre moralische Kraft soll der physischen der Großmächte die Wage halten²⁾, ein Gedanke, wie ihn bekanntlich später P. A. Pfizer vertreten hat. Die kleinen Staaten müssen stets im Auge behalten, daß sie zwischen Österreich und Preußen „gleichsam die Kurtine bilden, welche sie (Österreich und Preußen) als Bastionen miteinander verbindet“³⁾. Ist die Ständeversammlung der Einzelstaaten sicher begründet, steht auch der Bundesstaat fest; die besten Mittel dazu sind Zulassung der öffentlichen Kritik, Steigerung der Macht der öffentlichen Meinung und damit im Zusammenhang eine vernünftige Pressefreiheit.

Welches sind nun die Hauptarbeitsgebiete des Bundesstaates? Seine inneren Angelegenheiten regelt jeder Einzelstaat selbst. Ganz anders steht es um die gesamtdeutschen und die außenpolitischen Dinge. Deutsche Angelegenheiten werden nur durch das Organ der deutschen Nation behandelt: Es darf nicht vorkommen, daß sich der Bundestag

¹⁾ Pol. Annalen 5, 116.

²⁾ Pol. Annalen 5, 126.

³⁾ Pol. Annalen 9, 8.

Eingriffe in seine Ressorts gefallen läßt wie es in Wien und Karlsbad geschehen. Vor allem gilt es eine einheitliche Heeresorganisation zu schaffen, die besonders die zersplitterten mittel- und süddeutschen Kräfte erfassen soll. Weitere Aufgaben liegen auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch hier muß völlige Einigung erzielt werden. Darum begrüßt Murhard die Bestrebungen des großherzoglich-hessischen Ministers Frhr. du Bos du Til und meint, wenn auf dem Darmstädter Kongreß recht viele Kleinstaaten sich zusammen schlössen, daß es dann auch den Großstaaten leichter sei, sich diesen Bestrebungen zu widmen. Denn es sei ein Unding, daß etwa Preußen mit jedem der 38 Staaten und Stätchen einen besonderen Vertrag abschließen könne, der Weg, den aber später Preußen in der Tat beschritten hat bei seiner Zollvereinspolitik.

Wenn in dieser Richtung die Entwicklung geht, dann wird der deutsche Bundesstaat eine besondere Stellung im europäischen Staatensystem einnehmen. Seinem Charakter nach wird er keine Eroberungspolitik treiben, seine Stärke aber wird nie Zeiten wie die jüngst vergangenen wiederkehren lassen. Die Schweiz, ja sogar das Elsaß würden gern —, so glaubt der Ideologe! — zum Mutterlande zurückkehren, und neutralisierend würde ein so geartetes Deutschland zwischen Rußland und Frankreich wirken, ein Hort des Friedens für ganz Europa. Im Innern würden Handel und Industrie blühen wie die amerikanische Union zeigt; Achtung vor Völkerrecht, Freiheit und Gerechtigkeit lernt der Deutsche „zu seiner recht eigentlichen und wahren Politik erheben“¹⁾. Ruhmbringende Aufgabe der Fürsten müßte es werden, der Nation diese Verfassung lieb und teuer zu machen.

In dieser Anschauung Murhards zur deutschen Frage sind die Schwächen ebenso unverkennbar wie auch die wesentlichsten Quellgebiete dieser Gedanken, wobei es im einzelnen jedoch nicht möglich sein wird, eine direkte literarische Beeinflussung nachzuweisen. Das Suchen nach originalem Gedankengut soll auch nicht zum Hauptzweck gemacht werden, als vielmehr die Absicht zu zeigen, mit welchen Vorstellungen das Lesepublikum Murhards sich auseinanderzusetzen und zu erfüllen hatte und wie in diesen Kreisen des gehobenen Bürgertums auch in Sachen der deutschen Frage ganz allmählich die breite Grundlage geschaffen wurde, auf der dann die späteren folgerichtigeren Versuche zur Lösung dieser Probleme aufgebaut wurden. Mögen viele der Mur-

¹⁾ Pol. Annalen 5, 135.

hardschen Gedanken Hemmungen im Ziellauf deutscher Geschichte des 19. Jahrhunderts bedeuten, so liegen in ihnen ebensoviele brauchbare Motive, die in anderer Gruppierung zu praktischen Ergebnissen führten insofern, als ihre Begründung und Durchdenkung zu jener Schulung wurde, die von einem stimmungsgemäßen Behandeln politischer und nationaler Dinge zu einer realeren Auffassung ihrer Faktoren erzog.

Die Wandlung in Murhards eigener Stellung vom unitarischen zum föderalistischen Standpunkt wurde angedeutet. Klar erkennt er die deutsche Frage als eine europäische Angelegenheit, ein Gedanke, wie ihn Stein oder auch K. Th. Welcker¹⁾ vertraten. Ebenso erkennt er, daß eine Lösung ohne Österreich und Preußen unmöglich ist. Der Frage des Verhältnisses der beiden Großmächte zueinander weicht er aus, ebenso der nach der Stellung zu Frankreich. Aus früherer Zeit stammt der Gedanke, daß Österreich wegen seiner Ostinteressen hinter Preußen zurückstehe, das „sowohl in Anschauung der Regierung, als in Anschauung des Volkes die deutscheste Gesinnung hege“²⁾. Für eine Erneuerung der Kaiserkrone kann er sich nicht erwärmen, weil dadurch die alte Rivalität neu belebt werde. Darum läßt er es beim Dualismus und sucht Ertüchtigung von Innen durch das nach liberalen Grundsätzen aufzubauende Organ der Bundesversammlung. Der Gedanke, die Bundesversammlung aus den einzelstaatlichen Ständeversammlungen hervorgehen zu lassen, ist nicht original; er findet sich schon bei Welcker³⁾. Daß ihn aber Murhard derart publizistisch verwendet, muß in der Geschichte seiner Verwirklichung erwähnt werden. Zentralistisch sind seine Gedanken zur Heeresorganisation und zur Handels-, Verkehrs- und Gewerbepolitik. Wenn er aber mit diesem Standpunkt mehr und mehr einen partikularistischen zu verbinden sucht, so zeigt sich erschreckend die Verkennung der egoistischen Grundkräfte der Politik, aber darin geht Murhard mit vielen weit Größeren der damaligen Zeit zusammen. Unerschütterlich ist der gläubige Liberale von der Macht der Idee überzeugt, und besonders gilt ihm dafür der moralische Wert der Kleinen, die mit ihren liberalen Fortschritten eine stete Mahnung für die schwerfälligen Großen sein sollen. Den kommenden Doktrinär Rotteckscher Richtung, oder wenn man rückwärtsgewandt sagen will: den ehemaligen

¹⁾ Vgl. Welckers Rede über „Deutschlands Freiheit“ 1814.

²⁾ Europ. Ztg. Nr. 55.

³⁾ Vgl. Anmerkung 1.

Mathematiker und Systematiker verrät es, wenn man die Gedankenreihen betrachtet, die den liberalen Rechtsfanatiker so starke Kräfte an den Partikularismus abführen lassen. Typisch bleibt für seinen liberalen Standpunkt, daß die Reichseinheit durch Ausbau des Verfassungswerkes in den Einzelstaaten erreicht werden soll und durch Schaffung eines als absolut richtig betrachteten Verhältnisses von Regierung und Volk, aus dem alle Segnungen eines vollendeten Staatslebens erwachsen.

Boten die bisherigen Ausführungen gewissermaßen die nationale Seite der Murhardschen Gedanken, so zeigt der Aufbau des Einzelstaates innerhalb des deutschen Gesamtbundesstaates so recht deren liberalen Charakter. „Zu den inneren Hindernissen der nationalen Kulturrevolution“, schreibt er in der Europäischen Zeitung¹⁾, „zählen wir vornehmlich das moralische Mißverhältnis zwischen Regierungen und Volk.“ Der mit viel Begeisterung und ebensoviel Irrtum aus den Freiheitskriegen heimgebrachte Glaube, aufgrund der militärischen Leistungen auch daheim die innerpolitischen Angelegenheiten regeln zu können, erschöpfte auf reichlich zwei Jahrzehnte den Inhalt des jungen deutschen Verfassungslebens. An den Lösungsversuchen dieser Fragen, die oft leidenschaftlichen Charakter annahmen, bildete sich ebenso der Liberalismus zu politischen Denkformen wie auch eine erste Schulung des bis dahin völlig unpolitischen deutschen Volkes.

Murhard läßt alle modernen Forderungen politischer Art der großen französischen Revolution entströmen. Seit der französischen Revolution müßte man es also wissen, worin das „größte und wichtigste Geheimnis der Regierungskunst“ gegenwärtig besteht; darin, „daß der Regent sich die Kraft und den Willen der Mehrheit anzueignen weiß“, und daß sich die Regierung „im Geiste des Volkes“ bewegen muß²⁾. Das Allhilfsmittel dafür ist die Einrichtung einer Verfassung mit repräsentativer Vertretung. „In den Repräsentanten der Nation findet die Regierung nicht nur, was sie in den Stand setzt, im Geiste des Volkes zu handeln, sondern auch Teilnehmer der Verantwortlichkeit, die den Tadel und das Mißvergnügen der Menge, wo sie mit dem Verfahren der Regierung unzufrieden ist, auf sich laden“³⁾.

Wie soll nun das Verfassungswerk zustande kommen?

¹⁾ Europ. Ztg. Nr. 52.

²⁾ Pol. Annalen 6, 8—12.

³⁾ Ebenda.

Nicht durch gewaltsamen Umsturz soll das Werk geschaffen werden; „nein, ich halte eine Revolution, wie wir sie aus Erfahrung kennen, nach dem gesetz- und sittenlosen Despotismus, der in einem Staate wie Polyphem in seiner Höhle hauset, für das größte Unglück, das über ein Volk kommen kann“¹⁾. Man kann bei rechtem Willen auch zum Ziel gelangen „ohne Aufwand an Gut und Blut und in Frieden und Eintracht“²⁾ und die Verfassung als einen Vertrag entstehen lassen³⁾.

Anfangs sieht Murhard als Aufgabe jeder Verfassung an: „Beschränkung der Staatsgewalt und Fürstenschaft, auf daß bei vollendeter Ausübung jedes Einzelnen eine Entwicklung möglich werde nach allen Radien“⁴⁾. Zu Anfang der 20er Jahre tritt der schroffe Sicherheitsgedanke zurück zugunsten der mildernden und versöhnenden Tätigkeit, die von den Repräsentanten ausgehen soll. Bleibt auch der Sicherungsgedanke das vorherrschende Element, dem selbst die Wohlfahrt nachzustehen hat⁵⁾, so ist bei aller Unvollkommenheit erster Einrichtungen die Hauptsache, daß sie da sind; „sie sind besser wie gar keine“⁶⁾. Zwar soll man einen offenen Blick haben für alles Praktische bei der Staatseinrichtung fremder Völker; doch warnt⁷⁾ Murhard vor der nach Montesquieus Beispiel allzusehr überschätzten englischen Verfassung, die nicht elastisch genug zur Erstarrung des öffentlichen Lebens führe, und jede Verfassung bleibe „wesentlich mangelhaft, wenn sie nicht ein gesetzmäßiges und auf ruhigem Wege anzuwendendes Mittel darbietet, Modifikationen und Veränderungen im Laufe der Zeit anzubringen“⁸⁾.

Das Verfassungswerk kommt als Vertrag zwischen Fürst und Volk zustande, es ist die Verwirklichung der Repräsentationsgedanken Montesquieus. Murhard will nicht, daß die Regierung in jedem Falle auf das Volk „horchen“ soll, aber das Volk besteht für ihn nicht aus einer Horde wilder Schreier, sondern nur gegenwärtig kann er noch keinem Volke das Richteramt über die Regierung zusprechen⁹⁾. Immer wieder wird der Gedanke des im Grunde

¹⁾ Pol. Annalen 10, 131.

²⁾ Pol. Annalen 6, 3.

³⁾ Europ. Ztg. Nr. 73.

⁴⁾ Europ. Ztg. Nr. 1.

⁵⁾ Pol. Annalen 3, 417.

⁶⁾ Pol. Annalen 2, 241.

⁷⁾ Europ. Ztg. Nr. 75.

⁸⁾ Pol. Annalen 2, 519.

⁹⁾ Pol. Annalen 10, 134.

genommen souveränen Volkes berührt. Keineswegs darf die Repräsentation in Anlehnung an die alten Landstände ausgebaut werden¹⁾. Die Landstände sind auf die soziale Schichtung des Nähr-, Wehr- und Lehrstandes aufgebaut. Die moderne Entwicklung hat diese Schichtung der Gesellschaft völlig verschoben, und somit ist das Urteil über die alten Landstände gesprochen²⁾, es kann nur Delegierte geben.

In der Frage nach einem etwaigen Wahlzensus geht Murhard an den äußersten linken Flügel der Meinungen, weit über Rotteck und selbst die französische Charte von 1793 hinaus. Das passive Wahlrecht muß allgemein sein. Es ist der aufklärerische Bildungsindividualismus, der hier die berufsständige Interessengruppierung sprengt und sich an die Stelle der alten Stände setzt. So fordert er denn auch allgemein das aktive Wahlrecht und kann sich garnicht genug in grimmigem Spott gegen die auslassen, die das aktive Wahlrecht an den Grundbesitz knüpfen. Das ist ihm gerade so, als ob „der Verein der Grundstücke zum Gebiete mehr den Staat ausmache, als der Verein der Menschen zum Volk“³⁾. Möglichst alle Bürger müssen zur Wahltätigkeit angehalten werden, denn nur so kann das Interesse für die Dinge des Staatslebens erwachsen⁴⁾.

Bei der Zusammensetzung einer Deputiertenkammer laufen natürlich viele Fehler unter. Nicht, daß man Bürger, Bauern und Adlige zusammenwürfelt, bringt eine würdige Repräsentation des Staates hervor⁵⁾, sondern ein gemeinsamer Geist der Deputiertenpflichten muß alle einen. Träger dieses Geistes ist die bürgerliche Intelligenz; ihr soll besonders der Weg in die Kammer offenstehen⁶⁾.

Eine besondere Aufgabe ist es, dem Fürsten seinen Platz einzuräumen, ohne „die Rechte des Thrones“ „durch eine Volksregierung erdrücken zu lassen“⁷⁾. Sehr charakteristisch heißt es: „Selbst bürgerlich geboren, dem Interesse des Bürgers mit ganzer Seele zugetan, der Sache des Bürgers treu bis zum letzten Atemzuge, ist mir kein Anblick widerlicher, als wenn ich sehe, daß der plumpe Pöbelstolz sich an die Stelle des anständigen Fürstenstolzes setzen will“. „In ihrem Fürsten muß die Nation sich achten, sich in seiner

¹⁾ Pol. Annalen 10, 394 ff.

²⁾ Ebenda 305.

³⁾ Pol. Annalen 8, 307.

⁴⁾ Pol. Annalen 4, 161.

⁵⁾ Pol. Annalen 8, 83.

⁶⁾ Pol. Annalen 7, 13.

⁷⁾ Pol. Annalen 1, 281.

Würde ehren“¹⁾. Es ist ihm unanständig, daß Deputierte sich um ihre Nation verdient zu machen glauben, wenn sie den „Wasch- und Küchensettel des regierenden Hauses revidieren“. An welchen Stellen die Fürstenschaft gesetzmäßig zu beschränken ist, soll später gezeigt werden.

Sprechen aus diesen Anschauungen Murhards immer noch die Aufklärung höchster Entwicklungsstufe und Montesquieu'sche Art, so entfernt er sich stark von den landläufigen Meinungen des deutschen Liberalismus damaliger Zeit in seiner Bewertung und Einordnung des Adels in das Verhältnis von Fürst und Volk. Zwar ist er nicht für radikale Abschaffung des Adels wie in Norwegen, sollte es doch dazu kommen, dann nicht ohne Entschädigung für seine realen Rechte²⁾. Dieser Aristokratie, die dem Weisesten das Richteramt und dem Tapfersten das Führeramt im Kriege übergibt, soll kein Gegenwort geredet werden. Ganz anders steht es mit der fundalen Erbaristokratie. Mögen deren Urahnen wirklich etwas geleistet haben, ihre Nachfahren haben durch Usurpation vor allem des Grundeigentums sich auf Kosten der Landgenossen bereichert. Nunmehr ist es soweit gekommen, daß diese Menschen im Staate ein Drohnen-dasein führen, daß sie nicht mehr schützen, sondern sich schützen lassen. Darum ist der Adel heute „ein ausgebrannter Krater des Mittelalters“³⁾. Daß ein Staatswesen auch ohne den Adel kräftig blühen kann, zeigt neben anderen die nord-amerikanische Union⁴⁾.

Im Anschluß an die Terminologie von 1789 tritt Murhard dementsprechend ausdrücklich der Auffassung Montesquieus vom Wert und der Aufgabe einer Pairskammer entgegen. Bei der heutigen Verteilung geistiger Interessen ist es eine Konstruktion, einen Gegensatz zwischen erster und zweiter Kammer zu sehen in dem Sinne, daß in jener die Elemente „des Erhaltungsprinzips“, in dieser die des „Bewegungs- und Vervollkommnungsprinzips“ säßen⁵⁾. Niemals kann eine Pairskammer zwischen Regierung und Volk vermitteln, ja das Gegenteil ist der Fall; denn die Pairskammer hat immer aristokratisch-oligarchische Neigungen.

Keineswegs überschätzt Murhard den vorläufigen Wert der Deputiertenversammlungen; trotzdem gehören sie als wesentliche Bestandteile zu der Forderung eines modernen

¹⁾ Pol. Annalen 7, 17.

²⁾ Pol. Annalen 2, 110.

³⁾ Pol. Annalen 2, 123.

⁴⁾ Pol. Annalen 10, 358.

⁵⁾ Pol. Annalen 10, 350.

Staates, und nirgends ist die Bedeutung des Formalen höher anzuschlagen, als wo es Freiheit, Glück und Ruhe der Völker gilt¹⁾. Leider muß die Meinung, daß Volk und Volksvertreter dasselbe seien, nur zu oft als Irrtum bezeichnet werden. Nur zu leicht werden die Volksvertreter zu einer besonderen Kaste, die das Volk vom „Genusse seiner ersten und heiligsten Rechte ausschließen“²⁾. Darum müssen öfters Neuwahlen eintreten. Wichtig ist die parlamentarische Schulung. Das Sachliche soll in den Mittelpunkt der Beratung treten. Nicht soll der Ständesaal „aus einem der gemeinsamen Beratung für das gemeinschaftliche Beste gewidmeten Versammlungsplatz in ein Kampffeld für zwei streitende Parteien“ verwandelt werden³⁾, und darum ist ein Abstimmen der Deputierten in Parteigruppen verwerflich, eine Überzeugung, die sehr lehrreich ist für die alte liberale Individualität. Die in der Kammer vertretene Intelligenz muß sich ihrer Verantwortung bewußt werden, und darum soll sie zur vollen gesetzgebenden Gewalt kommen⁴⁾.

Liegt es in der Entstehungsgeschichte der deutschen Kammern begründet, die meist freiwillig von den Fürsten in mehr oder minder großer Selbstbeschränkung eingerichtet wurden, daß das Maß ihrer Befugnisse nicht sehr groß ist, so braucht man das zunächst nicht allzusehr zu bedauern. Daß der Minister Rede und Antwort stehen muß, daß die Beamten kontrolliert werden und besonders das Steuerbewilligungsrecht sind ihm wertvolle Errungenschaften. Noch soll die Regierung das absolute Vetorecht haben. Aber mit der Forderung nach der vollen Legislative trennt sich Murhard von den damaligen Liberalen und zeigt, wie wirksam bei ihm französische Einflüsse sind.

Gewiß ist der Gebildete reif für eine freiheitliche Verfassung, aber noch nicht die breite Masse. Hier ist der Punkt zur Gewährung vernünftiger Preßfreiheit. Freiheit des Menschen, dargestellt durch Freiheit der Gedankenmitteilung⁵⁾, und daraus sich erhebend die öffentliche Meinung, die unbekannt in ihrem tiefsten Ursprung⁶⁾ über alle Segnungen des Augenblicks hinaus zu einem „hohen, dem Guten wohlthätigen und dem Bösen furchtbaren Gericht, zu einem heiligen Areopag der Menschheit wird“⁷⁾.

¹⁾ Pol. Annalen 8, 198.

²⁾ Pol. Annalen 5, 380.

³⁾ Pol. Annalen 10, 338.

⁴⁾ Ebenda 341.

⁵⁾ Pol. Annalen 2, 368.

⁶⁾ Pol. Annalen 3, 363.

⁷⁾ Pol. Annalen 2, 131.

Es ist die mildere Form der von der französischen Revolution ausgelösten Abkehrtendenz vom Staate im Sinne eines gewissen zentralistischen Selbstverwaltungsprinzips, wenn zur sicheren Grundlage jedes Staatslebens das „häusliche und Gemeindeleben“ gefordert wird. „Je mehr Handlungen der öffentlichen Verwaltung der obrigkeitlichen Gewalt in die Hände der Bürger selbst gelegt werden, je weniger werden sie den Druck der Regierung gewahr“¹⁾. Daneben klingt der andere Gedanke an, der wieder zum Staate hinführt, wenn es heißt, daß dadurch um so „größer wird das Vertrauen zu ihr, um so williger werden sie auch, so oft es das Wohl des Staates erheischt, Geist und Blut zum Opfer bringen und fest an ihrem Vaterlande hängen“²⁾. Der naive Individualismus wird durch die Vorstellungen neuer gesellschaftlicher Ideale überwunden, an deren Ende doch schließlich der starke Staat steht auf breiter Grundlage des ganzen Volkslebens: „mehr von unten herauf als von oben herunter soll gewirkt werden“³⁾. Die Kräfte seiner Bürger muß der Staat nutzbar machen. „Durch die Gemeinde hängt der Bürger mit dem Staate zusammen“, sie ist für die Mehrheit der Bürger der Staat, „als organische Teile eines lebendigen Ganzen nehmen sie hier Anteil am Gemeinsamen und Vaterländischen, hier liegen für den Staat die Wurzeln seiner Kraft“⁴⁾.

Besonders dem erwerbstätigen Volke muß dieser Zug auf Freiheit der Bewegung und Betätigung zugute kommen. Innungen und Zünfte sind mittelalterliche Hemmnisse, die fallen müssen, wie Murhard gegen Görres und Sartorius polemisiert⁵⁾, zu gunsten unbedingter Gewerbefreiheit. Ebenso sollen die Latifundien der Fideikommissse zerschlagen werden zum Wohle der Volkswirtschaft.

Arbeit und Sparen sind die Hauptforderungen der Zeit. Von diesem Standpunkt aus wendet sich Murhard gleich einem Rotteck, der diesen Fragen eine besondere Schrift widmete, gegen die stehenden Heere und das große Beamtentum. Die stehenden Heere rauben der Welt den Frieden und stören das Vertrauen zwischen Regierung und Volk. Zwar kann nicht ein Staat abrüsten, wenn die Nachbarn bewaffnet bleiben, aber irgend eine überstaatliche Einrichtung müßte sich zur Beseitigung der Heereswesen finden

¹⁾ Pol. Annalen 3, 367.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Pol. Annalen 4, 8.

⁴⁾ Pol. Annalen 6, 32.

⁵⁾ Pol. Annalen 6, 29.

lassen¹⁾. Wie wird um dieser Heereskosten willen die innere Landeskultur, besonders in den Kleinstaaten vernachlässigt! Man brauche, so höhnt er ingrimmig, auf der Landstraße zwischen Rinteln und Kassel einen zum Tode Verurteilten nur sechsmal hin- und herzufahren, um dem Henker seine Arbeit abzunehmen!²⁾ Wie werden mit den Soldaten dem Landbau und der Industrie nützliche Arbeitskräfte entzogen! Die Leute selbst aber werden im langen Dienst, „dessen ehrenvoller Beruf es ist, sich von jeder häuslichen und bürgerlichen Beschäftigung entfernt zu halten“³⁾, sittlich derartig verdorben, daß man sie später „nur selten und mit Mühe“ zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen kann. Das ist eigentlich das Schlimmste am Heerwesen. Der Bürger soll sein eigener Schutz sein. Von Jugend auf durch Turnen geübt soll der Bürger als starker Mann sein Leben führen, und der geübte Mannesarm, „der das Eisen zu führen und zu entbehren gelernt hat“, soll in der Volksmiliz des Landwehrsystems das Palladium sein des Vaterlandes⁴⁾.

Nicht minder verderblich als das Militär, „ist das Heer besoldeter Beamten, die einen eigenen Stand im Staate bilden“⁵⁾. Beamte sind unproduktiv und fallen zuletzt als Pensionäre dem Staate zur Last. Sie sind geheime Vampyre, die das Blut des Landes aussaugen. Gegen sie muß der Weg öffentlicher Klage freigemacht werden.

Das schließt die Forderung nach einer Revision der Gerichts- und Verwaltungsordnung ein. Öffentlich sollen alle Verfahren, Geschäfte und Papiere geführt werden. Der ehemalige Bürger des Königreichs Westfalen spricht, wenn er „nur durch unparteiische, aus dem Volke selbst gewonnene Geschworene“ die Wage der Gerechtigkeit richtig geführt sieht⁶⁾; und dieselben Erinnerungen sind es, die ihm alle Fronen und leibeigenen Dienste so verhaßt machen. Nichts hält er von der Todesstrafe, in der die Gesellschaft das größte Verbrechen dadurch bestraft, daß sie sich „selbst des Mordes schuldig macht“⁷⁾.

Seltsam erscheint es Murhard, daß „man im Lande Luthers noch angstvoll überlegt, ob wohl ein Jude Schneider-

¹⁾ Pol. Annalen 2, 512.

²⁾ Europ. Ztg. Nr. 51.

³⁾ Pol. Annalen 6, 30.

⁴⁾ Pol. Annalen 1, 149.

⁵⁾ Pol. Annalen 6, 31.

⁶⁾ Pol. Annalen 2, 371.

⁷⁾ Pol. Annalen 11, 105.

meister oder Advokat werden könne, ohne daß die Achse der Welt breche“¹⁾. Mit ruhiger Gelassenheit, die ganz an die konfessionelle Gleichgültigkeit der Aufklärung gemahnt, nimmt er Stellung zur christlichen Religion und zur Kirche, und nur dann wird Murhard heftig, wenn er gegen die Kirche geht, die als geistiges Knebelungsprinzip im politischen Dienste steht.

Umso wertvoller ist für Murhard die Moral. Alle Er-rungenschaften der Wissenschaften, Künste und der Industrie sind ihm nichts anderes „als die bloße Morgenröte der menschlichen Bestimmung“, solange die sittliche Veredelung des Menschen und seiner Handlungen, die zwar im privaten Leben eine hohe Kultur erreicht, nicht auch im öffentlichen politischen Leben überall wirksam wird²⁾. Der Sinn für Wahrheit, der von unten anfangen muß, der Gedanke der Mäßigung, der den Menschen zu völliger Beschränkung gewöhnt, und wozu das Beispiel von oben gegeben werden soll, und der Geist der Gerechtigkeit, der keinen Unterschied der Person kennt: Das sind die Grundlagen moralischer Art, auf denen ein Staats- und Völkerleben aufgebaut werden kann zu dauerndem Bestand³⁾. Nicht aus der Geschichte, wie die historische Schule meint, kann man Grundsätze für die Politik gewinnen. „Jede Politik, die nicht auf Moral gegründet ist, ist nichts anderes, als eine Wissenschaft der Lüge und des Betrugs“⁴⁾. Kommt die Moral zur Herrschaft, dann wird vielleicht auch die schlimmste aller menschlichen Leidenschaften gestürzt, die Gewalt. Politik der Gewalt riß Völker und Fürsten auseinander und durcheinander seit den Tagen Alexanders des Großen und Karls des Großen bis auf die Napoleons und die der heutigen Kolonialpolitik in Afrika, Asien und Amerika. Das einzig wahre Prinzip, nach dem Fragen zwischenstaatlicher Art zu lösen sind, ist das Nationalitätenprinzip. Was nach Sprache, Sitte und geographischer Lage als Einheit erscheint, soll es auch in der politischen Ordnung bleiben. Demzufolge hätten weder die Griechenkämpfe, noch die der Polen die Welt zu erschüttern brauchen⁵⁾.

Das sind die neuen Maßstäbe, mit denen für Murhard das politische Leben zu messen ist. Sie erwachsen organisch aus dem innerlich richtig aufgebauten Einzelstaat. Viel

¹⁾ Pol. Annalen 1, 159.

²⁾ Pol. Annalen 11, 102.

³⁾ Pol. Annalen 3, 207.

⁴⁾ Pol. Annalen 11, 112.

⁵⁾ Pol. Annalen 11, 261.

Gutes fließt aus den gereinigten Prinzipien der französischen Revolution, und Murhard bedauert, daß man diese Entwicklung durch Einsetzung der Bourbonen gehemmt habe. Die lautersten Quellen aber rauschen tief im eigenen Volke, das ist immer wieder Murhards Gedanke. Wer solch neuer Erkenntnis voll ist, den bindet ein Gemeinsamkeitsgefühl an den Gleichgesinnten, das zuletzt über allen nationalen Raum hinausführt¹⁾, und die Menschen auf einem höheren Niveau scheidet in solche, die das Alte und das Neue auf ihre Fahnen geschrieben haben, in „Historische und Rationale“, in „Servile und Liberale“²⁾. Nicht die Maßlosen, die den „trefflichen Herbst von 1819“ eingebracht haben³⁾, führen die neue Zeit herauf, sondern die in ernster, rastloser Arbeit an sich und ihren Staat die besten Kräfte setzen. Selbstsucht, Herrschsucht und Willkür ein Ziel setzen durch Verfassung und Gesetze, das ist die Lösung des Problems von Regierung und Volk⁴⁾. Erfolgt sie im Sinne des liberalen Gedankens, so wird Deutschland aus seinem nun schon 30jährigen Fieberzustande genesen und erstarken⁵⁾.

Versuchen wir noch einmal die Gedanken Murhards bis in diese Mitte der 20er Jahre zusammenzufassen und in größere geschichtliche Ablaufreihen einzuordnen. Vieles wird nur als Stimmung und Schattierung erfaßbar sein, besonders da, wo es sich um Dinge handelt, die eine annähernd parteipolitische Auswertung erhalten, unbeschadet der Auffassung, daß Politik im Sinne der Partei immer Sache des Willens bleibt. Die Fragen im Einzelfall, die durchaus nicht in sich geschlossen und folgerichtig-einheitlich auftreten, werden zugleich das Spiegelbild der allgemeinen Verhältnisse abgeben, innerhalb deren Gruppierungen die Einordnung Murhards versucht werden soll.

Fraglos liegen für Murhard die allgemeinsten Voraussetzungen — und das wird zugleich für den gesamten Liberalismus behauptet — im Rationalismus. Seine Grundmotive wirken auf lange Zeit hin. Es sind Murhards Einstellung auf einen individualistischen Mittelpunkt, ein unerschütterlicher Optimismus, besonders mit seinem Harmonieglauben, Abwendung vom Materiellen, getragen von unverkennbarem sittlichen Ernst und eine Vernachlässigung historischer Betrachtung. Über diese Grundlage heben sich

¹⁾ Pol. Annalen 10, 4.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Pol. Annalen 3, 340.

⁴⁾ Pol. Annalen 1, 251.

⁵⁾ Pol. Annalen 6, 47.

dann neue Vorstellungen hinaus wie die Volksindividualität und Völkergemeinschaft, Ablehnung von Revolution und Gewalt im Politischen. Es sind dies Bewegungen, deren reinste Ausbildung wir als Romantik kennen. Entsprechend finden sich Ansätze zu einer Kritik des eigenen Staates und Beiträge zur besonderen deutschen Nationalitätsfrage. Im Großen genommen sind es die Protestbewegungen der vergewaltigten Instinkts-, Gefühls- und Phantasiewerte im Persönlichen und der rechtlichen und nationalen Triebkräfte im Öffentlichen, die dann in Auseinandersetzung treten mit den höchstgesteigerten gegenteiligen Wirkungsentfaltungen in der französischen Revolution, bezw. deren realen Ergebnissen.

Ist die Grundlage dieser Gedanken hervorragend literarisch, so wird für die Zeit nach 1815 das historische Erlebnis der napoleonischen Zeit und der Freiheitskriege bestimmend. Es ist schon gesagt worden, daß den eigentlichen Sieg die Richtungen im weiteren Ablauf der deutschen Geschichte gewannen, in deren Voraussetzung die völlige Abschüttelung des französischen Einflusses lag. Für den Redakteur des *Moniteur Westphalien* gilt das nicht in dem Maße, wie überhaupt nicht für die Menge der südwestdeutschen Liberalen. Für sie gelten Betrachtung und Erleben französischer Staatseinrichtungen und über das hinaus, direkte und indirekte Beziehungen zu den französischen Theorien und damit zu Montesquieu und Rousseau. Den bedeutenden Einschlag der deutschen Naturrechtstheoretiker, vor allem Kants, den der deutsche Liberalismus empfängt, schwächt Murhard ab infolge seiner starken persönlichen französischen Erinnerungen, die ihn deshalb auch auf weite Strecken nicht zum Jünger Montesquieus machen. Und so gilt denn auch in gewandelter Form für Murhard, was dem gesamten Liberalismus seit 1815 zunächst eigen, daß er sich von den Gedanken der französischen Revolution entfernt. Es fehlt bei Murhard typischer Radikalismus, das Widerstandsrecht wird noch abgelehnt. Starkes Betonen der bürgerlichen Intelligenz zeitigt noch kein ausgesprochenes Klassenbewußtsein im politischen Sinne. Allgemein liberal lehnt Murhard den absolutistischen Staat ab, ist seine Forderung eines rechtlich festgelegten Verhältnisses zwischen Regierung und Volk, die ihr Ziel in gegenseitiger Harmonie und nicht in der Diktaturtendenz von 1789 sieht. Montesquieus Repräsentativsystem wird übernommen, aber mit einer Zweiteilung der Gewalten. Eigene Wege geht Murhard, wenn er für nur eine Kammer ist, was ihn noch links von Rotteck stellt,

der gegebenenfalls die Pairs zuläßt. Murhards Ziel ist das allgemeine gleiche Wahlrecht, das Rotteck und alle übrigen Liberalen zensieren. Das Ziel allen parlamentarischen Strebens, dessen Träger nicht Stände wie bei den meisten Liberalen, sondern Deputierte sind, muß für Murhard die volle Legislative sein, während man im allgemeinen damals kaum die Anfänge eines Budgetrechtes forderte und zufrieden mit der Gesetzespetition war. Zwar bleibt er noch beim absoluten Vetorecht, was seiner an Montesquieu angelehnten Stellung zum Fürsten entspricht. In seiner Adelsfeindschaft ist er jedoch entschiedener als viele damalige Liberale, gegen die er sich auch wieder unterschiedlich von Montesquieu für Handels- und Zollfreiheit einsetzt.

Typisch liberal ist Murhard in seiner Forderung nach Öffentlichkeit im Staats- und Rechtswesen, in seinem Gegensatz zu Militär und Beamtentum, in seiner Abneigung gegen Kolonialpolitik und in seinem Glauben an die alles durchdringende sittliche Idee. Es zeigt sich, wie dicht die Wurzeln von Romantik, der Mutter des Konservatismus, und Liberalismus beieinander liegen, sieht man einen Vertreter des Altliberalismus die Organtheorie so verfechten. In der unumschränkten Teilnahme des Bürgers an den öffentlichen Geschäften das Heil des Staates verankert zu wissen, ist ebenso fremd der Staatsfeindschaft von 1789, wie es Murhard andererseits in die Nähe der Steinschen Gedanken bringt.

Nach Inhalt und Methode seines Wirkens rückt Murhard zu den Liberalen links von Rotteck. Seine an Welcker sich anlehnenen Gedanken zum deutschen Bundesstaat gaben Murhard Platz unter den südwestdeutschen Liberalen. Sein Liberalismus, der anfangs romantische Einflüsse zeigt, entwickelt sich bald zu eigenartig radikalen Formen. Während viele Liberale Konzessionen an das Historische machen, lehnt Murhard diese Haltung schroff ab. Die oben erwähnten Begebenheiten im äußeren Lebensgange Murhards in der zweiten Hälfte der 20er Jahre und Hand in Hand mit ihnen eine erhöhte Lektüre französischer staatsrechtlicher Schriften, dann die hier nicht näher zu erläuternde Wendung des Liberalismus gegen Ende des dritten Jahrzehnts zu den westeuropäischen Doktrinen, verschärfen einseitig die ideologischen, grundsätzlichen, deduktiven Neigungen im Denken Murhards. Von jeder äußeren Tätigkeit abgedrängt, kommt Murhard damit zur staatsrechtlich-philosophischen Richtung im Liberalismus. Jener „entschiedene“ Liberalismus, dessen Keime schon in der burschenschaftlichen Bewegung stecken,

tritt dann in der Julirevolution klar in Erscheinung, eigenartig radikal und ohne Tatwillen, auf lange hinaus frei von allen sozialistischen Motiven.

Für die Zeit der Julirevolution und die folgenden Jahre, die gleichsam einen dritten Abschnitt in der Wirksamkeit Murhards ausmachen, müssen zunächst die äußeren Begebenheiten ein wenig skizziert werden. Es fehlte der ganzen Bewegung, die von den Pariser Juliereignissen in Deutschland ausgelöst wurde, der rechte Mittelpunkt, von dem aus die Liberalen Deutschlands aller Schattierung zu einer einheitlichen Reform der politischen Zustände hätten kommen können. Immerhin sollen die Erfolge in dieser Richtung keineswegs und besonders nicht für eine Reihe mitteldeutscher Staaten, unter denen vornehmlich Kurhessen zu nennen ist, unterschätzt werden. Gegen die Stagnation der ausgehenden 20er Jahre bedeuten die nächsten Zeiten im Anschluß an die Julirevolution einen starken Aufschwung des politischen Lebens und eine beträchtliche Verbreiterung der politischen Interessen. Die nun gewährte Pressefreiheit ließ in überstürzender Flut an die Öffentlichkeit kommen, was in den Jahren geistiger Knebelung in stillem Durchdenken und leidenschaftlicher Resignation in Schrift und gedachter Rede erwachsen war. Die damit verbundenen Übertreibungen und Maßlosigkeiten wurden von den Mächten der Reaktion mit feiner Witterung sofort erkannt und in schlauer, zielsicherer Weise zum Gegenschlag gegen die ganze Bewegung benutzt mit dem Erfolg, daß nach kaum einem Jahrfünft Zustände eintraten, die unheimliche Ähnlichkeit mit denen vor der Julirevolution hatten und selbst die überzeugtesten Anhänger des Fortschrittsglaubens in trübste Verzweiflung geraten ließen.

Für einen alten politischen Publizisten wie Murhard brachte die neue freie Luft des öffentlichen Lebens eine Triebkraft höchst gesteigerter Tätigkeit. Was mehr oder weniger abgeschlossen in seinem Schreibtisch unfreiwillig hatte schlummern müssen, gab er während der nächsten Jahre in beinahe einem Dutzend Bücher heraus. Um sich ausschließlich literarischer Tätigkeit widmen zu können, schlug Murhard ein angetragenes Mandat für die kurhessische Ständeversammlung aus, desto reger wurden seine Beziehungen zu den alten süddeutschen Freunden, besonders zu Welcker und Rotteck¹⁾.

Entsprechend dem Zuge des damaligen Liberalismus

¹⁾ Vgl. Brief an Cotta 10. 12. 1831 (Cott. Archiv).

Rotteckscher Art sind es weniger die nationalen, als vielmehr die Probleme des innerstaatlichen Lebens in ihrer staatsrechtlich-philosophischen Natur, die das Schrifttum Murhards füllen. Das Recht des Widerstandes, die unbeschränkte Fürstenschaft, die Gesetzesinitiative, das königliche Veto, der Zweck des Staates und vor allem die Zentralkraft, von der sich nun seine ganze politische Gedankenwelt nährt: das Prinzip der Volkssouveränität, das sind die Fragen, denen Murhard seine Untersuchungen widmet. Für die Verwirklichung dieser Anschauungen ist die französische Julirevolution das Aufbruchszeichen. Aus dem Ausland erhofft er nur vonseiten Frankreichs für die liberale Sache moralische Hilfe, da Österreich und besonders Preußen weit entfernt von jeder eigenen oder gar liberalen Politik alles tun, was der Russe will¹⁾.

Ehe von diesen Gedanken die Rede, sei nur kurz noch der Stellung Murhards zu dem kurhessischen Verfassungswerk von 1831 gedacht. Bemerkenswert erscheint sein zwei-bändiger Kommentar zur neuen kurhessischen Verfassung²⁾. Im Sinne des späteren Staatslexikons von Rotteck und Welcker, an dem bekanntlich auch Murhard hervorragend beteiligt, erläutert er die einzelnen Paragraphen mit den Gedankengängen der liberalen Lehren. Auch er stimmt in das Lob ein, das nach dem Urteil hervorragender Staatsrechtler der kurhessischen Verfassung als einer der besten in Deutschland gebührt. Doch ist es lehrreich zu sehen, wie er auf Grund seiner westfälischen Erinnerungen und seiner stark nach französischen Lehren erfolgenden Einstellung als einer der wenigen über das Erreichte hinaus neue Forderungen erhebt. Grundlegend bleibt es auch hier, die liberalen Gedanken in friedlichen Einklang mit dem monarchischen Prinzip zu bringen. Dahin gehören aber auch Abschaffung des Lehnswesens in Hessen, Aufhebung der Gilden und Zünfte und Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit, Gleichstellung der Israeliten vor dem Gesetz, Aufhebung der Schriftsässigkeit und der privilegierten Gerichtsstände, Öffentlichkeit des Verfahrens in Zivil- und Kriminalprozessen, das Institut der Geschworenengerichte und die Einführung gemeinverständlicher Gesetzesbücher für Zivil- und Kriminalrechtspflege³⁾.

¹⁾ Das Recht der Nationen zur Erstrebung zeitgemäßer ihrem Kulturgrade angemessener Staatsverfassungen. Frankfurt a. M. 1832 [zit. R. d. N.], S. 403.

²⁾ Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstentums Hessen. Kassel 1834/35, Bde. 1 u. 2 [zit. Kurh. Verfassg.].

³⁾ Kurh. Verfassg. 1, 66.

Inzwischen aber nahmen die Dinge in Deutschland ihren bekannten Verlauf: Hambacher Fest, Frankfurter Putsch und enden in Metternichs erneut siegreicher Reaktion. Diesmal aber sammelten sich die Getreuen zum Werke, das ihre Ideen weit verbreiten und mit dazu beitragen sollte, daß nicht wie ein Jahrzehnt zuvor das politische Leben und Interesse völlig erlosch. Auch Murhard gehörte zu den Mitarbeitern, die Rotteck und Welcker für ihr Staatslexikon um sich versammelten. Über ein Dutzend Artikel stammen aus Murhards Feder, unter ihnen sind am umfangreichsten die über Englands Staatsverfassung, über die nordamerikanische Revolution und die Grundideen der nordamerikanischen Verfassung.

In seinen Gedanken damaliger Zeit wendet sich Murhard gern dem Wesen des Staates zu. Es zeigt den schon mehrfach erwähnten Zug wachsender Spekulation, wenn für Murhard die ganze Lehre vom Staat nichts anderes ist, „als eine Lehre von den Zwecken, welche durch den Staat realisiert werden sollen und von der Art und Weise, wie dieses durch den Staat geschehen solle und könne“¹⁾. Diese Problemstellung ist durchaus typisch für die staatswissenschaftliche Erörterung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und es verdient bemerkt zu werden, daß Jellinek²⁾ diese ganze Epoche gerade mit den Worten Murhards charakterisiert. Für unfruchtbar hält Murhard längere Untersuchungen über Ursprung und Rechtfertigung des Staates, den er kurz als Vertrag bezeichnet. Ihm geht es um den Staatszweck; den bietet weder die Geschichte, noch die eigentliche Gründungsveranlassung der Vertragschließenden. Einzig aus dem Begriff des Staates läßt sich sein Zweck abstrahieren³⁾; und es ist Kantscher Geist, mag sich Murhard auch direkt an den Heidelberger Zacharias anschließen, wenn der Zweck aus dem Rechtsgrund als dem obersten Prinzip abgeleitet wird und nicht umgekehrt.

Gewiß ist der Staat eine gesellschaftliche Verbindung unter Menschen. Was ihn aber von einer Korporation unterscheidet, sind die Homogenität und Totalität im Zielwollen seiner Teilhaber mit dem der Gemeinschaft. Nicht ist dabei, wie immer wieder betont wird, an historische Zwecksetzungen gedacht, an das irgendwo und irgendwann, sondern an solche, die dem Staat seine ökonomische Stellung im Verwirklichungsprozeß der obersten Bestimmung des Menschen-

¹⁾ Der Zweck des Staates. Göttingen 1832 [zit. Zw. d. St.], S. 9.

²⁾ Jellinek: Allgemeine Staatslehre. Berlin 1905², S. 223.

³⁾ Zw. d. St., S. 40.

geschlechts zuweisen, kurz: an die universalen, objektiven Zwecke. Für sie stellt Murhard einen Kanon auf. Es können nur Zwecke sein, die gemeinschaftliche sind, d. h. solche, die alle vermöge ihrer Vernunft wollen. Unter ihnen haben den Vorrang diejenigen, welche vom Einzelindividuum allein überhaupt nicht oder doch nur sehr unvollkommen erreicht werden, so daß die Hilfe des Staates hinsichtlich des Erfolgs erwünscht ist.

Damit ist schon angedeutet, daß es weniger um Formulierung eines einzigen Staatszweckes geht, als vielmehr um ein „System von Zwecken, die einander wechselseitig zu ihrer vollkommenen Verwirklichung bedürfen“¹⁾. Haller, Pfeilschifter und die Naturphilosophie, die dem Staate gar keine oder verschwommene Ziele setzen, lehnt er ebenso ab wie die Antike, für die der Staat Selbstzweck war, oder auch Hegel, dem der Staat das „Prokustesbett“ ist, worinnen man den Menschen ausweckt, verstümmelt, bis er hineinpaßt“²⁾. Vielmehr „der Mensch und immer nur der Mensch kann der Zweck dieses menschlichen Instituts sein“³⁾. In üblicher Begründung von äußerer Freiheit und Sicherheit, von Eigentum, Dasein und Streben wird das allgemeine Rechtsgesetz gefordert. Sofort nimmt Murhard Stellung gegen Kant bei der Frage, ob diese Rechtssetzung zugleich den Zweck des Staates erfülle. Mit der Bejahung dieser Frage habe Kant den Begriff des Staates zu eng gefaßt, denn „bei fortschreitender Kultur werden indessen höhere Ansprüche an die Bestimmung des Staates geheftet“⁴⁾. So ist der Staat nicht nur eine „Rechtsanstalt“, sondern zugleich eine große „Bildungsanstalt“⁵⁾.

Murhard erhebt hier als einer der ersten Protest gegen die starre Rechtsinterpretation in der Kantschen Staatsauffassung. Das verdient erwähnt zu werden, wie er auch mit seinen sofort zu skizzierenden positiven Zwecksetzungen am Eingang des Weges steht, der über Holtzendorff zu Jellinecks Staatslehre führt⁶⁾.

Drei Zentren sind es, von denen der Staat zur Konstituierung und Erfüllung seiner Zwecke und damit seiner Wesen-

¹⁾ Zw. d. St., S. 362.

²⁾ Zw. d. St., S. 15.

³⁾ Ebenda S. 320.

⁴⁾ Ebenda S. 89.

⁵⁾ Ebenda S. 143.

⁶⁾ Jellinek a. a. O., S. 248 ff. — Holtzendorff: Prinzipien der Politik 1870² und H. v. Frisch jun. Handbücher der Politik. Leipzig 1914², Bd. 1, S. 63.

haftigkeit kommt¹⁾. Erstens ist es die Erziehung des Menschengeschlechts und seine moralische Ausbildung zur inneren Freiheit. Das ist aber nicht so gedacht wie Hegel meint, daß der Staat das sittliche Leben selbst sei, sondern der Staat bleibt immer nur ein Mittel zur sittlichen Existenz des Menschen²⁾. Die bessere Seite der Erziehung, die von innen, kann der Staat ja doch nicht beeinflussen. So erwächst dem Staat die Pflicht der Erziehung, die der Jugend insbesondere, aber nur soweit es sich um die rein menschliche Erziehung handelt und die mit dem Telos der Sittlichkeit „in der religiösen Erziehung einen festen Grund hat“³⁾.

Als zweiten Zweckkomplex des Staates nennt Murhard die vornehmlich zivilisatorischen Aufgaben: Die Herrschaft über die Natur und ihre Nutzbarmachung, sowie die Abwendung aller Störungen, die der menschlichen Tätigkeit gefährlich werden können. Die weiten Ausführungen, die Murhard diesen widmet, sollen hier unberührt bleiben.

Kurz sei auch nur der dritte Zweckkomplex des Staates gestreift, die Rechtssicherheit. Es ist die Gründung und Wahrung des Rechtszustandes, in dessen folgerichtiger Verlauf einmal nach außen hin die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates gesichert sein muß, nach innen aber feste Ordnung das Ziel ist, damit der einzelne in seinen vielseitigen Arbeits- und Schaffensmöglichkeiten gedeihen kann. Die vor allen zu lösende Aufgabe ist es, daß der Staat „auf dem einfachsten Wege und mit Ausübung möglichst geringer Mittel, mit mindester Beschränkung der natürlichen Freiheit, deren Mißbrauch überall zu verhüten, einen Zustand der Dinge hervorruft, wo die Freiheitssphäre jedes einzelnen neben der aller übrigen und so umgekehrt bestehen kann“. „Die äußere Freiheit steht übrigens mit der inneren sittlichen in steter gegenseitiger Beziehung und Wechselwirkung, und je größer diese ist, um so weniger bedarf jene Beschränkung“⁴⁾. Auf diese Weise wird der Staat „ein nützliches und höchst wünschenswertes Gut für alle menschlichen Zwecke, welche ohne seine Hilfe nicht so vollkommen und nicht so leicht erreicht werden können“, und fügt sich so mit seinem Endzweck einem höheren Zwecke ein, dem der menschlichen Gesellschaft⁵⁾.

Die Grundlagen dieser Anschauungen Murhards, die

¹⁾ Zw. d. St., S. 143 ff.

²⁾ Ebenda S. 243.

³⁾ Ebenda S. 164.

⁴⁾ Ebenda S. 276.

⁵⁾ Ebenda S. 361.

recht gedrängt hier umrissen wurden, sind zunächst einmal zu finden in den Vorstellungen von der natürlichen Freiheit des Menschen und vom Gesellschaftsvertrage. Unverkennbar aber weist es auf die französische Nationalversammlung von 1789 hin, wenn Murhard das Prinzip der natürlichen Freiheit als Glaubenssatz betrachtet, auf den er zuversichtlich seine weiteren Anschauungen vom Staate baut. In der Darlegung der Staatszwecke kehren die Gedanken von 1789 wieder im allgemeinen mit der Absicht, das Individuum vor der Allmacht des Staates zu bewahren, insbesondere die Ansichten des Abbé Sieyès, dessen Schrift „*Questce que le Tiers Etat*“ bei den liberalen Rotteckscher Richtung in höchstem Ansehen stand, und die Rotteck einmal in seiner Weltgeschichte eine „unsterbliche Schrift“ nennt. Auf Sieyès stützen sich letztlich Murhards Argumentationen von den Staatszwecken der allgemeinen Sicherheit und Freiheit und des allgemeinen Wohls, und ebenso der Gedanke, daß der Staat zur Verwirklichung des Glückes jedes einzelnen das beste Mittel sei¹⁾.

Von der Wertung und Einordnung der drei Zweckzentren des Staates muß gesagt werden, daß sie originales Gedankengut Murhards sind. Wie er den Aufgabenbereich des Staates über Kant hinausführt, wurde gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Rotteck lehnt er jedoch die folgerichtige philosophische Entwicklung bis zur Forderung der Verwirklichung der absoluten Menschheitsidee durch den Staat nicht ab, sondern nähert sich darin wieder Kantschen Gedanken, weit entfernt davon, den Staat zum sittlichen Selbstzweck zu erheben im Sinne Hegels. Immer wieder aber treten die Quellen von 1789 in Erscheinung und besonders zeigt sich dies bei der Festlegung und Rechtsausstattung des Souveränitätbegriffs im Staate.

Murhard bestimmt: „Souveränität ist der freie, alles im Staate bestimmende, ordnende, entscheidende Wille; Souverän aber derjenige, der im Staate alles bestimmen, ordnen und entscheiden kann, ohne daß er verantwortlich oder rechnungspflichtig wäre“²⁾. Volkssouveränität bezeichnet Murhard „als den Inbegriff des vernünftigen Gesamtwillens und der in Gemäßheit desselben geübten Gesamtmacht der Staats-

¹⁾ Vgl. Redslob: Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789. Leipzig 1912. S. 38/39.

²⁾ a) Die unbeschränkte Fürstenschaft, Kassel 1831 [zit. Unb. Fstsch.], S. 54; b) Die Volkssouveränität im Gegensatz der sogen. Legitimität. Kassel 1832 [zit. Volkssouv.], S. 4.

gesellschaft“¹⁾. Deutlich erkennt man hier die Anlehnung an Rousseau. Nichts von dem Subjektionsvertrag, der zur Rechtsentäußerung und zur Zentralstellung der Macht führt, wie er in den Lehren eines Hobbes und Spinoza enthalten ist, nichts auch von der vernunftpostulierten Unterwerfung des als Ganzes betrachtet willenslosen Volkes unter einen gesetzgebenden Willen, dem nur ausnahmsweise diese Attribute vom Volke wieder entzogen werden können wie Locke gelehrt, sondern mit Rousseau wird das Volk in seiner einmaligen Vereinigung zur Staatsgesellschaft als moralisch juristische Person erfaßt, der ein besonderer Wille eigen ist. Dieser freie und unabhängige Wille ist der Gesamtwille des Volkes; er ist als der eigentliche Souverän nicht sichtbar der Sinnenwelt, aber doch das geistige Prinzip, die Seele des Staatskörpers. Während so das natürliche Organ des Gesamtwillens eigentlich die Staatsgesellschaft in der Gesamtheit ihrer Glieder ist, so entsteht andererseits aus dem Gedanken, daß „die höchste Gewalt im Staate nur eine sein kann und soll“²⁾, das Bestreben, ein künstliches Organ zu schaffen, das den Gesamtwillen vollkommen ausdrückt. Wieder geht Murhard mit den Lehren von 1789, wenn er „die einfache Demokratie seit jeher als eine der unvollkommensten Verfassungen“³⁾ ablehnt, und der Fiktion sich anschließt, daß Übertragung in der Ausübung des Gesamtwillens möglich sei, daß aber „allzeit bloß eine Bevollmächtigung zur Ausübung der öffentlichen Gewalt namens der Gesamtheit, nie aber von seiten dieser eine Veräußerung ihres ursprünglichen Rechts stattfindet“⁴⁾.

Die historische Ausbildung des erbmonarchischen Staates mit dem Gipfelpunkt der Legitimität hat die Volkssouveränität getrübt. Den Schutt, den man in die reine Quelle gesenkt hat, gilt es auszuräumen und im Hinblick auf die Gleichheit im ursprünglichen bürgerlichen und politischen Recht, der gleiches Stimmrecht zu allen Staatsanordnungen und gleiche Teilnahme an den Vorteilen des Staatsvereins entsprechender Ausdruck sind, die Frage aufzuwerfen, wie eine Aussöhnung mit der meist in den Staaten bestehenden monarchischen Regierungsform erreicht werden kann. Damit kommt Murhard wieder zu mehr politischen Fragen. Es gibt keine besondere Klasse von Menschen, wie sie der Legitimitätsgedanke vorsieht, andererseits ist Volkssouveräni-

¹⁾ Ebenda 241.

²⁾ Ebenda S. 8.

³⁾ Ebenda S. 28.

⁴⁾ Ebenda S. 18.

tät durchaus nicht „Abhängigkeit der im Staate aufgestellten Staatsgewalt von den zufälligen Meinungen des großen Haufens“¹⁾. Es muß vielmehr in der Volkssouveränität „Kants Selbstgesetzgebung der Vernunft“ erblickt werden, dann verliert sie als ethisches Prinzip alles scheinbar Staatsgefährliche, ja wird das beste Schutzmittel gegen Usurpation und Revolution. Das Staatsoberhaupt soll seinen Rechstitel durch Übertragung als künstliches Organ empfangen. Darin liegt keine Herabwürdigung zum obersten Magistratsbeamten, wenn ihm zugleich das Attribut der Majestät zugesprochen wird. Alles dies jedoch nur bedingungsweise. Wer wie Haller keinen Gesellschaftsvertrag kennt, darf auch die Volkssouveränität ablehnen; wer aber wie Pölitz und Jordan ihn annimmt, muß auch folgerichtig die Volkssouveränität aufnehmen. Denn wenn das Volk die staatsbildende Kraft in sich trägt, dann kann weder von Fürsten die Rede sein, die dem Volk Verfassungen schenken, noch von Unterhandlungen zwischen Fürsten und Volk, deren Ergebnis normative Bedeutung für das gegenseitige Verhältnis haben soll²⁾. Aus dem natürlichen Willen des Volkes entspringen die positiven Gesetze einer jeden Regierungskonstitution, die legislativen wie die exekutiven; dazu ist der wahre Gesamtwille ebenso berechtigt wie befähigt, denn er ist „immer gerecht und gut“³⁾.

Über Rousseau hinaus geht Murhard und erinnert an Sieyès' und Barnaves-Reden, wenn er jedem Bürger ausdrücklich als integrierendem Glied der Gesamtheit unentwegt die ständige Teilhaberschaft des ursprünglichen Souveränitätsrechts zusichert. Trotzdem glaubt er damit das monarchische Prinzip vereinigen zu können. Den Schlüssel der Lösung bieten die repräsentativen Verfassungen. Bei dieser gegenseitigen Durchdringung in Wechselbestimmung von Fürst und Volksvertretung sind letztlich Regent und Regierte nur Mittelglieder und Übergänge im Walten und Dasein der politischen Gesamtpersönlichkeit, das Lebensprinzip der sie emportragenden Nation zu verwirklichen⁴⁾. Der Regent ist das Endliche, der das Unendliche offenbart, die Regierten das Unendliche, die in der Form der Endlichkeit erscheinen. „Und so sind nun Regent und Regierte in ihrer Einheit dasjenige, was wahrhaft und wirklich die

¹⁾ Ebenda 53.

²⁾ Vgl. ebenda S. 197.

³⁾ Die Initiative bei der Gesetzgebung. Kassel 1833 [zit. Init.], S. 415.

⁴⁾ Volkssouv. S. 150.

Majestät und Souveränität der Nation in der politischen Persönlichkeit darstellt“¹⁾.

Die Beziehungen zu Rousseauschen Gedanken sind genügend angedeutet; in der sinnlichen Darstellung des Souveränitätsbegriffs schließt sich Murhard der siegreichen Beweisführung der französischen Nationalversammlung an. Nicht das Volksreferendum oder allenfalls die atomistische Vertretung werden in den Vordergrund gestellt, sondern das Repräsentativsystem Montesquieus wird mit der Rousseauschen Lehre zu vereinigen gesucht. Zwar wird die Vertretung immer gebunden angesehen, aber in ihr als repräsentativem System das einzige Mittel herausgestellt, das die monarchische Regierungsform mit dem Gedanken der Volkssouveränität verträglich macht. Gewiß muß hier wie bei so vielen Forderungen Murhards im Auge behalten werden, daß es sich zunächst um theoretische Erörterungen handelt, die unter starker Vernachlässigung geschichtlich-empirischer Tatsachenreihen angestellt werden, andererseits bilden sie doch mit die Quellen der Erscheinungen, die, wenn auch gut ein Dutzend Jahre später, in substanziell allerdings gehaltvolleren Forderungen einen Radikalismus der Tat in breiteren Schichten erstehen ließen. In diesen Zusammenhang gehören auch Murhards Meinungen über das Widerstandsrecht²⁾.

Ausgehend von dem Gedanken der Volkssouveränität kommt Murhard gleich Rousseau und Fichte zu der Auffassung, daß das Volk eigentlich nie Rebell sein kann, weil niemand über ihm steht; daß ihm aber andererseits ganz selbstverständlich gegen seine Regierung und seinen Regenten das Widerstandsrecht zukommt. Unter Hinweis auf die Verhältnisse in England und Nordamerika tritt er der lächerlichen Revolutionsfurcht entgegen, als ob eine politische Theorie an sich das Volk zu deren Mißbrauch verleite, „der bloße Leichtsinn macht keine Revolution, wenn er sich auch unüberlegt in ihr Gefolge mischt. Ein Volk, das sich zu diesem äußersten entschließt, muß das äußerste erduldet haben“³⁾. Dem Rationalisten Murhard ist es Zeichen niederer Kultur, wenn man Revolutionen als instinkthafte Äußerungen des Volkes erklären will. Vielmehr muß die moralisch-politische Urteilskraft der Ausgangspunkt werden,

¹⁾ Ebenda 150.

²⁾ Über Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt, in sittlicher und rechtlicher Beziehung. Braunschweig 1832 [zit. Widerst. R.].

³⁾ Ebenda S. 31.

durch sie wird der Standpunkt gewonnen, „wo es zur Pflicht, zur heiligen Pflicht für den Bürger wie für den Menschen werden kann, nicht in feiger Indolenz bloß zu dulden und zu gehorchen“¹⁾, sondern „alles daranzusetzen, daß in dem Lande, welches er bewohnt, und unter dem Volke, zu dem er gehört, die Gerechtigkeit so genau gehandhabt werde, als er solches im Schoße seiner Familie wünscht und zu erreichen sucht, und der daher lieber sein Leben hingibt, als daß er duldet, daß willkürliche Gewalt statt der Gesetze seine Mitbürger beherrschen“²⁾.

In langen Belegen aus der Geschichte des Staatsrechts bis in die Antike hinauf sucht Murhard seine Auffassung zu stützen. Kants Lehre vom unbedingten und leidenden Gehorsam selbst bei Verletzung des Gesellschaftsvertrages erscheint ihm als unhaltbarer Widerspruch zu Kants eigenem moralischen System. Wenn der Untertan alles tun soll, was der Regent befiehlt, dann werde der Wille des Regenten zum absoluten Sittengesetz erhoben und damit das Selbstbestimmungsrecht und das Moralgesetz hinfällig. Ebenso lehnt er den Kantschen Gedanken ab, daß kein Richter im Streit zwischen Volk und Regierung erstehen könne, denn objektives Recht entstehe keineswegs durch das Richteramt.

Den Kantianern gesellt Murhard die Hegelianer zu. Der Satz ihres Meisters, daß alles, was gut ist, auch vernünftig sei, bedeutet für Murhard in der Politik nichts anderes als „barer Unsinn“ und das verderbliche Mittel der naturphilosophischen und historischen Schule, „uns in die Knechtschaft hineinphilosophieren zu wollen“³⁾. Wenn es in deren Sinne für den Untertan kein Rechtsfordern, sondern nur ein Bitten um Gnade gibt, so entspricht das ganz jener „Leimsiederei, Schafsgeduld und Respekt vor Gewalt, womit in unserer beweglichen Zeit nichts geholfen ist“⁴⁾.

In der Erkenntnis, daß die meisten Empörungen eigentlich von oben verursacht werden, ist es jedesmal ein Warnungsruf, wenn das Volk anfängt unruhig zu werden, daß irgend etwas im Regierungssystem nicht in Ordnung ist. Deshalb gibt es für eine weise Regierung kein vornehmeres Schutzmittel als eine ständige freimütige Diskussion aller Verhältnisse durch eine unbeschränkte, verantwortungs-

¹⁾ Ebenda S. 12.

²⁾ Ebenda S. 67.

³⁾ Ebenda S. 181.

⁴⁾ Ebenda 67.

bewußte Presse. Wie die Völker bei fortschreitender Bildung in steigendem Maße das Recht des Widerstandes bei Mißbräuchen der Staatsgewalt als Pflicht empfinden, so nähert sich dessen Ausübung auch immermehr dem, was man unblutige Revolutionen nennt; eine Etappe auf diesem Wege ist für Murhard die Julirevolution.

Jedesmal bei Murhard dieselbe Erscheinung, sowohl in seiner Stellung zur Volkssouveränität wie zum Widerstandsrecht, daß er dem Prinzip in der Theorie konsequente Anhängerschaft leistet, bei der Überleitung in die Praxis, besonders im Widerstandsrecht, zu Gunsten seines bekannten Harmoniebedürfnisses das Radikale und Extreme der Theorie keineswegs agitatorisch auswertet. Diese Linksstellung Murhardscher Meinungen verdient ebenso innerhalb seiner eigenen Entwicklung als auch in der des Gesamtliberalismus unterstrichen zu werden.

Einige Bemerkungen auch zu Murhards Stellung zur Legislative. Es muß daran erinnert werden, was schon früher zu Murhards Meinungen über das Repräsentativsystem gesagt worden ist: Die Zusammensetzung auf Grund eines möglichst allgemeinen und gleichen Wahlrechts und die Einrichtung nur einer Kammer. Diese Gedanken finden jetzt ihre vertiefte Begründung durch die aus der Volkssouveränität hergeleiteten Vorstellungen vom Gesamtwillen. Von diesem Mittelpunkt aus wird die Einrichtung einer Pairskammer auf das heftigste als „Machiavellismus“ verworfen¹⁾, ja selbst der Grundsatz der Gewaltentrennung getadelt²⁾ und damit an Robespierres Darlegungen in der französischen Nationalversammlung erinnert³⁾. Im übrigen wird dieser letzte Gedanke nicht weiter in den Vordergrund gestellt. Im Gegensatz zu Locke-Montesquieu läuft Murhards Liberalismus auf eine Zweiteilung der Gewalten hinaus; aber das diesem Prinzip innewohnende Hemmungsmotiv wird viel stärker als bei den Männern um Rotteck umbogen zum Streben harmonischer Wechselwirkung. Darin zeigen sich die Nachwirkungen alter rationalistischer Grundkräfte wie auch Einflüsse der französischen liberalen Doktrin vor und in der Julirevolution, besonders der gerade von Rotteck hoch bewerteten Lehren Benjamin Constants⁴⁾.

¹⁾ Das königliche Veto. Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der konstitutionellen Monarchie. Kassel 1832 [z. T. kgl. Veto], S. 314.

²⁾ Die Initiative bei der Gesetzgebung. Kassel 1833 [zit. Init.], S. 100.

³⁾ Vgl. Redslob a. a. O. 201.

⁴⁾ Vgl. Donatowski: Der Parlamentarismus in der Lehre Benjamins Constants. Z. f. ges. Staatswiss., Bd. 63, 1907.

„Die Versammlung der Volksvertreter ist wirklich als das Volk im Kleinen anzusehen; denn sie hat, richtig komponiert und organisiert, mit dem gesamten Volke alle Interessen und Wünsche gemein und spricht also natürlich und notwendig, wenn nicht zufällige Korruption oder Gewalt sie hindert, den wahren Volkswillen aus“, und der Volksvertretung muß daher „das Recht zur Gesetzesinitiative mit voller konstitutiver Kraft“ zugestanden werden¹⁾. Um einseitigen Egoismus zu vermeiden und zum andern die von der Exekutive gemachten Erfahrungen benutzen zu können, soll auch der Regierung bezw. dem Fürsten eine Beteiligung an den Aufgaben der Legislative gestattet sein.“

Die positive Anteilnahme soll sich derart regeln, daß der Herrscher in eigener Person unsichtbar im Hintergrunde bleibt; so werden alle Nachteile vermieden, die für die Würde seiner Stellung aus der öffentlichen Parlamentserörterung erwachsen können. Nur durch die Minister mögen Gesetzesanträge gestellt werden. Ganz anders steht es um die negative Anteilnahme: „Ein völlig unbedingtes Veto in den Händen des Regenten scheint mir dem Geiste eines echten Repräsentativsystems nicht angemessen“²⁾. Im Sinne Murhards ein absolutes Veto des Fürsten abzulehnen zugunsten höchstens eines suspensiven, war in der damaligen liberalen Literatur etwas neues. Er fordert, daß ein Gesetz, wenn es von einer neuen Repräsentantenversammlung zum zweiten und dritten Male vorgelegt worden ist und der Fürst auf seiner Ablehnung beharrt, die öffentlich, wie sich das für einen Fürsten gehört, zu begründen ist, dann auch ohne fürstliche Adoption mit Rechtsgültigkeit zu veröffentlichen ist.

Die größte Bedeutung für ein gesundes Staatsleben hat aber letzten Endes die politische Schulung und Erziehung der Bürger. Das hervorragendste Mittel sollen politische Vereine abgeben. Sie sind mit ihren öffentlichen Versammlungen das Luftloch der Staatsmaschine, wodurch alle giftigen Dünste, die dem Ganzen gefährlich werden möchten, ihren Ausweg finden“³⁾. Besonders ist in diesen Vereinigungen der Ort, an dem die Mitglieder des Parlaments „Gelegenheit nehmen, nochmals die Gründe vorzutragen, zu entwickeln, zu verteidigen, welche in dem Hause, wozu sie gehören, den erwarteten Erfolg nicht hatten. Der getäuschte Staatsmann, der gestürzte Minister finden gleichfalls hier die

¹⁾ Init. S. 17—19.

²⁾ Kgl. Veto, S. VII—VIII.

³⁾ Init. S. 326.

Tür für sich offen; sie können das ganze Gewicht ihres Einflusses und ihrer Verbindungen hineinbringen; sie können jede Spannader anstrengen, um die Versammlung unter die Zahl ihrer Schildträger anzuwerben“¹⁾. Und ebenso können die Vertreter bei ihren Wählern die Fülle neuer Anträge und Anregungen entgegennehmen. Am besten ist es, die Wählerschaft schließt sich dauernd zu solchen Parteivereinigungen zusammen.

Welche Politik soll getrieben werden? Murhard ist erklärter Feind aller Richtungen in der Politik, die für eine Staatsgewalt ohne äußere Schranken eintreten und damit auf das Gegenteil des von ihm verteidigten Konstitutionalismus abzielen²⁾. Haller, Adam Müller, Schlegel mit seiner „Concordia“, Pfeilschifters „Staatmann“, Gentz, Jarke mit seinem „Berliner politischen Wochenblatt“ sind die gefährlichsten, ständig von ihm bekämpften Reaktionäre, die „einen schon vorgeschrittenen Gesellschaftszustand auf einen ehemals Dagewesenen wieder zurückzubringen“³⁾ suchen. Dabei ist diese Anhängerschaft an das Historische keineswegs innere Überzeugung, sondern bezeichnenderweise leisten sie nur dort Gefolgschaft, wo das historische Recht ihnen persönliche Vorteile bringt, und die Geschichte ist daher nichts anderes für sie als ein Denkmal des Egoismus.

Aber auch von den Halb-Liberalen, von den mit dem Historischen paktierenden Pölitz, Ancillon, Jordan usw. will Murhard nichts wissen. Diese Richtung charakterisiert er: „Manche Überreste der verflossenen Zeitperiode der Germanentümer zeigen sich noch in unseren Tagen bei jenen halb-liberalen Justemilieumännern, die so gern das neue mit dem alten möchten und den Deutschen predigen, daß das, was in England und Amerika für Freiheit gilt, für sie keine passende Freiheit sein würde, daß vielmehr für sie im Abwarten Freiheit und Heil zu finden. Das ist eine bequeme Manier, es weder mit den Reaktionsmännern noch mit den Liberalen zu verderben und den Schein der Parteilosigkeit zu behaupten“⁴⁾. Murhard verkennt nicht die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung mit dem Historischen, zumal alles sich bisher historisch orientierte. Allein, „was in dem Bestehenden wirklich veraltet oder noch haltbar sei, was mit dem Geist der jüngeren Zeit vereinigt werden kann oder

¹⁾ Init. S. 323.

²⁾ Staatslexikon v. Rotteck u. Welcker [ist zit. nach 2. Auflage], Bd. 1, S. 147.

³⁾ Staatslexikon, Bd. 11, S. 301.

⁴⁾ Staatslexikon, Bd. 11, S. 313.

demselben gerade widerstreitet, vermag uns weniger die Geschichte zu lehren, als richtige Auffassung und echte umsichtige Würdigung der Gegenwart und ihres Geistes. Folgen wir nicht diesem letzten Leitstern und diesem nur allein, unabhängig von den Daten der Geschichte und der Vergangenheit, dann wird uns manches als wohlerworbenes Recht erscheinen, was genau betrachtet doch nur aus Mißbräuchen stammt“¹⁾.

Dieses negative Mittehalten ist Murhard ein bedauerliches Zeichen der geringen politischen Bildung in Deutschland. Demgegenüber stellt er nun das Programm des „echten“ Liberalismus auf. Dieser echte Liberalismus will zunächst allen Revolutionen vorbeugen; deshalb ist es sinnlos, seine Verfechter, denen „das Wohlergehen der Menschheit und der Völker am Herzen liegt und welche für dasselbe streiten, für Feinde des Thrones“ zu halten²⁾. Dieser Liberalismus richtet sich neben dem „Bestehenden der Gegenwart“ vor allem nach dem Seinsollenden, wobei er sich bewußt bleibt, „daß keineswegs jedes Soll auch immer möglich ist zu realisieren“³⁾, und unterscheidet sich so von jedem Radikalismus und Utopismus. Das demokratische Element ist der Kern dieses Liberalismus. „Nur Intelligenz, Tüchtigkeit und Fleiß und der durch eigene Anstrengung erworbene Reichtum können Adel und Vorzüge in der Gesellschaft verleihen“⁴⁾, die damit einen Staat größter Volkswohlfahrt begründen. Dementsprechend ist auch das politische Gesicht dieses Liberalismus. Nicht das Zentralisationssystem mit Beamten ist das Ziel, sondern eine Staatsform, „worin das Volk berufen ist, alles selbst zu tun, was durch dasselbe geschehen kann“⁵⁾. Nur „solchergestalt besteht eine Regierung von unten nach oben, die auf der breitesten Basis, nämlich auf der Gesamtheit der Staatsgenossen ruht und die ganze gesamte Nation in allen ihren Teilen repräsentierend eine wahrhafte Nationalregierung konstituiert“⁶⁾.

In Murhards Auffassung vom Liberalismus sind alle dessen wesentlichen Züge enthalten, sowohl was die rein weltanschaulichen Motive betrifft als auch die politischen: Die metaphysische Orientierung und die Protestbewegung gegen den absolutistischen Staat, das sittlich-ethische Unter-

¹⁾ Ebenda 429.

²⁾ Das Recht der Nationen zur Erstrebung . . . angemessener Staatsverfassungen. Frankfurt a. M. 1832. S. VI.

³⁾ Ebenda 362 ff.

⁴⁾ Ebenda 318.

⁵⁾ Staatslexikon, Bd. 12, 388.

⁶⁾ Ebenda 389.

gründen aller Forderungen und Einrichtungen, das schroffe Ablehnen des Historischen, sowie die für den Angehörigen des wohlhabenden Bürgerstandes charakteristische Bewertung der Intelligenz und des — falls es nicht mißverstanden wird — kapitalistischen Elements und Ablehnung der Geburtsvorrechte als Haupthemmnis persönlichen Aufstiegs.

Es ist nun sehr reizvoll, der Frage nach einer Scheidung liberaler und demokratischer Elemente in den Gedanken Murhards nachzugehen. Murhard kennt bewußt keinen Unterschied zwischen Demokratismus und Liberalismus. Wenn nun hier der Auffassung beigepflichtet wird, daß zwischen Demokratie und Liberalismus ein wesenhafter Unterschied besteht, und zwar vornehmlich politisch gesehen in der Überordnung des Prinzips der Gleichheit über das der Freiheit und in den praktischen Fragen die individuellen Motive hintangesetzt werden zugunsten kollektivistischer und vom Gesetz des numerischen Übergewichts bestimmter, so muß sich eine derartige Untersuchung stets bewußt bleiben, daß es sich bei einem Manne wie Murhard seiner Stellung im zeitgeschichtlichen Raum entsprechend nur um ein Nebeneinander handelt und weniger um klare Konsequenzen als um mehr oder minder auszuwertende Stimmungen. Naturgemäß schwingen in diesem Manne, der so auf dem Ideenboden der französischen Nationalversammlung von 1789 steht, daß er von Gesellschaftsvertrag und Volkssouveränität zu Widerstandsrecht und schließlich zu der nur durch suspensives fürstliches Veto beschränkten Legislative kommt, viele demokratische Saiten. Auch ist das Wohl der Mehrheit ein Gedanke, dem er Bedeutung zumißt. Erkennt er aber hier und da das Prinzip der Mehrheit einmal an und will er weitgehendste Beteiligung und politische Rechtsverteilung für das Volk, so tritt er doch nirgends für Nivellierung ein, und nirgends fordert er die Republik. Nirgends etwas vom Problem des vierten Standes oder ein Eintreten agitatorischer Art für seine in ihren letzten Folgerungen sicherlich oft recht radikalen Meinungen. Nichts von einem „Fluch den Fürsten“, wie es die Männer des Hambacher Festes wollten, zu denen ihn hinsichtlich seiner Franzosenfreundschaft in Beziehung zu setzen sich nichts Wesenverwandtes ergibt. Sein Ziel ist vielmehr die Aufhebung des naturwidrigen Gegensatzes von Fürst und Volk in gegenseitigem Vertrauen. „Fassen die Fürsten das vollste Vertrauen zu ihren Völkern, dann werden sie wahrhaft Vertrauen mit Vertrauen belohnt sehen“¹⁾.

¹⁾ Staatslexikon, Bd. 11, 424.

Mit dem Ausgang der 30er Jahre kann man in der literarischen Tätigkeit Murhards, der mittlerweile das 60. Lebensjahr überschritten, ein langsames Nachlassen der Kräfte beobachten. Schriftstellerisch war er außer am Rotteck-Welckerschen Staatslexikon bis an das Ende seiner Tage an der Fortsetzung des großen Sammelwerkes tätig, das einst der Göttinger Staats- und Völkerrechtslehrer Fr. Martens unter dem Titel begonnen: „Receuil des principaux traités d'Alliance de paix depuis 1671 jusqu'au présent“. Dieses Werk, das den Göttinger Professor einst weltberühmt gemacht hatte, setzte er bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts fort und trug dazu bei, daß das Werk noch heute zu den gediegensten Arbeiten des positiven Völkerrechts gezählt wird.

Noch einmal sollte Murhard an seinem Lebensabend fühlen, was es in damaliger Zeit in Deutschland bedeutete, ein politischer Schriftsteller zu sein. Im Artikel „Staatsgerichtshof“¹⁾ hatte Murhard geschrieben: „Wir haben es in Deutschland erlebt, daß selbst der oberste Gerichtshof eines Landes, welcher solange ungetrübt den schönen Ruhm einer streng unparteiischen Gerechtigkeitspflege und darum das größte Vertrauen des Publikums genossen, da man ihn bisher jederzeit seine Erkenntnisse ohne Ansehen der Person hatte fällen sehen, die Probe nicht bestand, als er nach Einführung einer repräsentativen Verfassung zum Staatsgerichtshof erhoben, über Anklagen zu entscheiden hatte, die von den Ständen gegen einen Minister vor sein Forum gebracht worden waren“. Diese Stelle hatte der sächsische Zensor in Leipzig nicht beanstandet, und damit waren nach dem Bundespreßgesetz der Autor wie der Verleger und Herausgeber gesichert. Allein die kurhessische Regierung in Kassel dachte anders. Kurhessen, das außer in dem Artikel „Cassel“ (von Jordan) nirgends im Staatslexikon erwähnt, sollte den traurigen Vorwurf auf sich laden, daß von ihm aus als einziger Fall einem Mitarbeiter am Staatslexikon der Prozeß gemacht wurde. Die kurhessische Regierung, die gerade gegen Jordan vorgehen wollte, sah in diesem Artikel einen Angriff auf ihren Staatsgerichtshof, von dem seinerzeit die Ministeranklage gegen Hassenpflug in einer die Öffentlichkeit nicht befriedigenden Weise erledigt worden war. Kurz: Murhard wurde an einem bitterkalten Januarmorgen des Jahres 1844 in seiner Wohnung am Königsplatz zu Kassel verhaftet und mußte unter Formen, die auf den 65jährigen

¹⁾ Staatslexikon, Bd. 12, 332 (1. Auflage 14, 778).

Mann wenig Rücksicht nahmen, wie ein Verbrecher eskortiert durch die belebten Straßen der Stadt den Weg zum Gefängnis in der Leipziger Straße nehmen, aus dem er erst nach einigen Tagen gegen 6000 Taler Kautionsfreigabe wurde. Im Juni 1845 erfolgte Murhards Verurteilung; sie lautete auf vier Monate Gefängnis und 300 Taler Geldstrafe „wegen öffentlicher verläumderischer Äußerungen gegen die kurhessische Staatsregierung und einer Anreizung zu Unzufriedenheit“¹⁾. Murhard legte Berufung ein; erst 1848 wurde während der Revolutionswirren das Verfahren niedergeschlagen.

Allenthalben wurde die Murhardsche Angelegenheit Tagesgespräch in ganz Deutschland, denn man erkannte die Beziehungen, die sie zu dem Prozeß gegen Jordan erhalten sollte. Biedermann — um nur eine Stimme zu nennen — schrieb²⁾: „Über die Art, wie man gegen Murhard verfahren, über die schonungslose und durch die Umstände wohl schwerlich gerechtfertigte Form seiner Verhaftung, die Besetzung seiner Wohnung mit Gendarmen und die Beschlagnahme seiner Papiere wollen wir hier ebensowenig und weitläufig aussprechen, als über das schmerzliche Erstaunen, welches dieses gegen einen durch sein Alter ehrwürdigen, wegen seiner schriftstellerischen Leistungen und seines persönlichen Charakters allgemein hochgeachteten Manne beobachteten Verfahren allerorten erregt hat“. Und in einer Frankfurter anonymen Broschüre hieß es: „man hat freilich in der jüngsten Zeit Kurhessen in mehr als einer Beziehung öfter als einen Ausnahmestaat in Deutschland bezeichnet, und sogar bisweilen mit Modena in Italien vergleichen hören“³⁾.

Der schwebende Prozeß zehrte an Murhards Kräften. Die Ereignisse von 1848 gingen spurlos an ihm vorüber. Noch einmal mußte er sich 1852 einem Verhör wegen angeblicher Majestätsbeleidigung unterziehen⁴⁾. Am 29. November 1853 ist er gestorben, „an Entkräftung“ wie der Bruder in die Familienchronik eingetragen hat.

Und nun noch ein Letztes: Der Mann, den die Regierung seiner Heimat so verfolgte bis in seine letzten Tage, der er nichts als ein „gehässiger Zeitschriftenkorrespondent“⁵⁾ war, vermachte mit seinem Bruder Karl in unerschütterlicher

¹⁾ Gerichtsakten.

²⁾ Monatschrift für Literatur und öffentliches Leben. Märzheft 1849.

³⁾ a. Murhardbibliothek.

⁴⁾ Akten auf Landesbibl.

⁵⁾ Dep. d. Inneren an Just.-Minist. — Murhardbibl.

Liebe und Treue zum Lande seiner Väter das ganze, über 300 000 Taler betragende Vermögen, sowie sämtlichen sonstigen Nachlaß und alle Liegenschaften seiner Vaterstadt Kassel mit der Bestimmung, aus diesen Mitteln eine öffentliche Bibliothek zu errichten, verbunden mit einer Sozietät, die Preise auszusetzen habe für die Lösung von Aufgaben zur Förderung der Humanität, Bildung und Gesittung. Damit machte er wahr, was er so oft als bürgerliche Tugend gepriesen. Und daran sollen auch vor allem die in Kassel und Kurhessen und darüber hinaus erinnert werden, die von Murhard nichts anderes wissen, als daß er ein „Französling“¹⁾ gewesen sei, obwohl er den Besten seiner Zeit galt, was er für einen Welcker war: „der ehrwürdige Veteran Murhard“²⁾.

Noch eine andere Bedeutung hat für uns dieser Mann mit dem feinen Gesicht und der hohen freien Stirn unter blondem Haar, diese Natur, der alles Heftige und Gewaltsame so ferne liegt, der ein unermüdlicher Fleiß und eine ungeheuere Belesenheit eignet, die stets einen unverkennbaren individuellen Aristokratismus pflegte, oft unbewußt; dieser Mensch, der so ganz auf leidenschaftslose Kritik und moralisch-ethische Pädagogik gestellt, und dessen Seele im Tiefsten ein nur selten zugestandener, aber stets belebender metaphysischer Glaube füllt. Murhard wird mit dieser Wesensart, deren Verkörperung sein Schrifttum ist, zugleich zu einem charakteristischen Typus des Altliberalismus: Wie der geworden, wo seine Wurzeln liegen, was seine Kräfte sind, wogegen sein Wille sich richtet, was hemmt und fördert und wie ihn nach nationalen Fragestellungen später Partikularismus und Doktrinarismus belasten: Das läßt sich an Murhards Wesen und Wirken ablesen.

Männer wie Murhard haben den deutschen Bürger zu den Ideen und dem Wollen seiner großen politischen Befreier in steter Kleinarbeit herangezogen und langsam reif gemacht. Wie sie das taten, ist für die Erkenntnis des Gesamtablaufs einer Zeit nicht unwert im Einzelfall zu untersuchen. Dazu sollen diese Betrachtungen beitragen und besonders, weil sie einem arg in den Schatten gedrängten Sohne hessischer Erde gelten.

¹⁾ Cfr. a H. Brunner: i. Z. f. hess. Gesch. u. Ldskde., Bd. 54, S. 234 ff.

²⁾ Staatslexikon, Bd. 4, 412 (Nachtrag v. Welcker).